

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten**

NEWS
zur

Masken-Challenge

Seit dem letzten Bericht im Februar hat sich bei der Maskenchallenge einiges getan und das Rad kam immer schneller ins Rollen, so dass bereits 23 Vereine die Maskenchallenge durchgeführt haben. Nachdem die Stadtverwaltung Burladingen die Narrenzunft Nautle aus Burladingen nominiert hatte, wurde durch die Nautle die Stadtkapelle Burladingen ausgewählt. Diese haben die Nominierung selbstverständlich angenommen und den Ball an den TSV Burladingen weiter gespielt. Darauf folgte der Kulturverein Burladingen, welcher mit seiner Nominierung in einen Ortsteil übergang und die Spältles-Gucker aus Hörschwag auserkoren hat. Die Spältles-Gucker überbrachten ihr Masken-Paket an die Narrenzunft Schnägäg aus Gauselfingen. Diese brachten der Challenge nochmal richtig Aufwind, denn sie bestimmten gleich zwei Vereine: die Freiwillige Feuerwehr Gauselfingen und den DRK Ortsverein Burladingen-Ringingen. Die Aktion nahm somit an Fahrt auf und es wurden immer mehr Vereine eingebunden.

Diese Woche sind der Narrenverein Rauchkatzen u.HO aus Stetten u.H., der Kleintierzuchtverein aus Gauselfingen und der Sportverein Ringingen fleißig dabei, unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Corona-Vorschriften, ihre Masken zu nähen und ein Video zu drehen. Wir dürfen alle auf die weiteren Ergebnisse gespannt sein. Alle Videos können Sie auf unserer Homepage unter www.burladingen.de anschauen und die tolle Aktion weiter verfolgen. Die einzigartigen Masken sind im Rathaus (Vordergebäude) im Glasfoyer ausgestellt und können gerne besichtigt werden. Es lohnt sich!

Alle bisher nominierten Vereine:

Narrenzunft Nautle Burladingen, Stadtkapelle Burladingen, TSV Burladingen, Kulturverein Burladingen, Narrenverein Spältles-Gucker Hörschwag, Narrenzunft Schnägäg Gauselfingen, Freiwillige Feuerwehr Gauselfingen, DRK Ortsverein Burladingen-Ringingen, Spielgemeinschaft TSV Gauselfingen und TSV Hausen i.K., Musikverein Hausen i.K., TV Melchingen, Männergesangsverein Harmonie Killer, Narrhalla Klein-Berlin Melchingen, Narrenzunft Hailix Blechle Starzeln, Narrenzunft Hausen i.K., Musikverein Ringingen, LuKa Salmendingen, Albverein Stetten u.H., Musikverein Salmendingen, Kleintierzuchtverein Hausen i.K., Musikverein Stetten-Hörschwag, Kleintierzuchtverein Burladingen und Schützenverein Hörschwag

Weitere Zwischenberichte über unserer Maskenchallenge folgen in den nächsten Wochen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr


Davide Licht
Bürgermeister



Weiter auf Seite 3

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 22.04.2021 am Montag, 19.04.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 20.04.2021, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Rathaus Burladingen nur nach Terminvereinbarung geöffnet

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Da die Rathaustüren weiterhin geschlossen bleiben, klingeln Sie beim Termin dann bitte entsprechend. Sie werden dann abgeholt.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
 Bürgerbüro: 07475/892-170
 Standesamt: 07475/892-153 oder -150
 Ordnungsamt: 07475/892-154
 Finanzverwaltung: 07475/892-124
 Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Schließung des Hallenbads Burladingen

Das Hallenbad bleibt bis auf Weiteres für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
 email:
amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 7,70 € / vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder docdirekt.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag:
 9:00-19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5,

Gebäude 600, Tübingen, **Tel.: 116 117**
 Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00-20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar:

0 18 05/911-690 (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 15. April 2021

Eugenien-Apotheke Stockoch, Hechingen, Carl-Baur-Weg 2/1

Stadt-Apotheke, Rosenfeld, Balingen, Friedrichstr. 15

Kronen-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Kronenstr. 3

Freitag, 16. April 2021

Friedrich-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 17

Obere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 44

Samstag, 17. April 2021

Löwen-Apotheke, Starzach, Stiegelgasse 2

Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14

Palm-Apotheke, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 31

Sonntag, 18. April 2021

Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27

Zentral-Apotheke, Gammert., Sigmaringer Str. 7

Montag, 19. April 2021

Bären-Apotheke, Balingen, Jahnstr. 14

Apotheke Spranger, Hechingen, Obertorplatz 1

Schlossberg-Apotheke, Alb.-Ebingen, Schmiechastr. 50

Dienstag, 20. April 2021

Stadt-Apotheke, Geislingen, Wangenstr. 4

Rammert-Apotheke, Bodelshausen, Bahnhofstr. 13

Sonnen-Apotheke, Alb.-Truchtelfingen, Konrad-Adenauer-Str. 89

Mittwoch, 21. April 2021

Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97

Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14

Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Hechinger Str. 17

Donnerstag, 22. April 2021

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2

Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5

Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

Retungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19 222

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. **0 74 32/160-38 00**

Zentrale Tel. 0 74 32/160-39 99

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 0 74 32/160-38 12

Fax. 0 74 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 0 74 75/892-130

Fax 0 74 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 0 74 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt Zollernalbkreis
 Kreisjugendamt
 Tel. 0 74 71/93 09-1640



Kreisseniorenrat
 Zollern-Alb e. V.
 Tel. 0 74 31/5 23 65

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
 Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
 Mo. 9.00-11.30 Uhr und Mi. 14.00-16.00 Uhr
 Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen
 • Tagespflege Tel. 07475/95526 39
tagespflege.burladingen@benevit.net
 • BeneVit mobil Tel. 07475/95526 40
pd.l.mobil.burladingen@benevit.net

Pflegeheim Haus St. Georg, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlabrücke 2, 72393 Burladingen,
 Vollstationäre Pflege und eingestreuete
 Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
 Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden- Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,
 72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,
 E-Mail: fehlatal@benevit.net

Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen, Auskunft für den Raum Burladingen erteilt Ihnen Agathe Maier, Tel. 07477/15 12 39

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 0 74 75/9 13 79
 Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr

Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen, Tel: 07471/933240, www.skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.-Fr. von 8:30 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Burladingen räumt auf

Unsere Umwelt liegt Ihnen am Herzen? Sie möchten durch einen kleinen Beitrag für die Umwelt einen großen für unsere Gemeinschaft bewirken? Dann helfen Sie im Zeitraum vom 01.04. bis 30.04.2021 mit, unsere Wiesen, Wege, Wälder und Gewässer von Müll zu befreien. Tage wie diese kommen nicht nur der Natur zugute, sie stärken auch den Gemeinschaftsgeist und das tolle daran ist, dass jeder seinen Anteil dazu beitragen kann, egal ob Groß oder Klein.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen können nur Einzelpersonen oder Angehörige des gleichen Haushaltes unter Beachtung der Corona-Verordnung und Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften teilnehmen.

Einen reibungslosen Ablauf können wir am besten durch vorherige Anmeldung gewährleisten. Hierzu wenden Sie sich bitte per Mail an j.sauter@burladingen.de oder rufen Sie uns an: 07475/892-144. Sie erhalten dann weitere Informationen zum Ablauf sowie die Benachrichtigung wo der gesammelte Müll entsorgt werden kann.



Neuer Bauhofleiter

Unser langjähriger Bauhofleiter, Rolf Mathe, wird in Kürze in den wohlverdienten Ruhestand gehen. In der vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über seine Nachfolge entschieden und nachdem der Arbeitsvertrag zwischenzeitlich unterschrieben ist, freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Herr Rainer Grzywna aus Burladingen ab dem 01.07.2021 als neuer Bauhofleiter bei uns tätig sein wird.

Herr Grzywna ist 55 Jahre alt (3. von links), Zimmerermeister und arbeitete die letzten 9 Jahre im Bauhof unserer Nachbarstadt Albstadt.

Nach den Neubesetzungen der Leitungsstellen im Fachbereich Zentrale Dienste mit Frau Reck und Herrn Mauz sind wir somit auf der Leitungsebene wieder vollständig und bestens für die Aufgaben der Zukunft gerüstet.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!





Baden-Württemberg

LANDESGESUNDHEITSAMT
IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

Referat 92: Epidemiologie und Gesundheitsschutz

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Dienstag, 13.04.2021, 16:00 Uhr

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***	
392.677 (+3.244*)	8.981 (+35*)		348.504 (+1.649*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 08.04.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 07.04.2021		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
1,33 (1,05 – 1,54)	1,15 (1,01 – 1,27)		160,9	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35	> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
0	0	4	33	7
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)				
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage				
des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.				
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen				

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

6.583 Fälle insgesamt

488 Aktuell Infizierte

5.959 Genesene *

136 Covid-19-Todesfälle

145.2 Inzidenz** Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
in den letzten 7 Tagen

* Davon 19 "mit" SARS-CoV-2 verstorben

Stand: 13.4.2021, 15:45 Uhr

Corona-Infos

Impfterminvergabe für alle über 60-Jährige ab 19.04.2021

Das Sozialministerium hat heute auf seiner Homepage bekanntgegeben, dass sich ab Montag, 19. April 2021, alle über 60-Jährigen gegen das Coronavirus impfen lassen können. Bislang waren über 60-Jährige nur bei bestimmten Vorerkrankungen oder aufgrund des Berufs impfberechtigt.

Die Öffnung betrifft nur den Personenkreis des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Corona-ImpfV, nicht jedoch die gesamte Personengruppe mit erhöhter Priorität (Prio 3).

Terminbuchung: Online unter www.impfterminservice.de oder per Telefon 116 117

Härtefallfonds und fiktiver Unternehmerlohn

Der Ministerrat hat am 13. April 2021 die Beteiligung an den Härtefallhilfen des Bundes und der Länder und die landesseitige Fortführung des fiktiven Unternehmerlohns beschlossen. Für die dritte Phase der Überbrückungshilfe wird das Land diesen auf Antrag pauschal in Höhe von 1.000 Euro pro Monat berücksichtigen und auszahlen. Weitere Einzelheiten erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Burladingen unter www.burladingen.de.

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Burladingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 22.04.2021, um 20.00 Uhr, im Wolfgang-Grupp-Saal der Stadthalle Burladingen, lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Mitteilungen/ Bekanntgaben
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung
3. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO
4. Ausbau der Backbone- und der Breitbandversorgung für die Gesamtstadt Burladingen – Zustimmung der zusätzlichen Leistungen im Rahmen des GÜ-Projekts für den Breitbandausbau
5. Zuwendung für den DRK Ortsverein Ringingen
6. Zuwendung für die Stiftung Theater Lindenhof Melchingen
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Eschle" in Burladingen-Gauselfingen im vereinfachten Verfahren
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Zustimmung zum Entwurf
 - c) Zustimmung zur Offenlage

8. Aufstellung des Bebauungsplanes "Häuslerwasen III" in Burladingen-Salmendingen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss als Satzung
9. Annahme von Spenden durch den Gemeinderat
10. Anfragen/ Verschiedenes

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können im Bürgerbüro nach telefonischer Terminvereinbarung (07475/892-170) ab Montag, den 19.04.2021, Einsicht in die Sitzungsvorlagen nehmen.

Wir weisen Sie hiermit auf die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften hin. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Lage eine begrenzte Besucherkapazität von maximal 25 Personen besteht.

Burladingen, den 15.04.2021

Davide Licht
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates von Burladingen-Salmendingen

Am Montag, dem 19. April 2021 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Salmendingen in der Kornbühnhalle statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstands- und Hygienevorschriften herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan Gewerbegebiet „Häuslerwasen III“ Satzungsbeschluss
3. Bauantrag:
Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Herrengasse 3, Fl.St. 10

4. Entwicklung Ländlicher Raum (ELR)
Aufnahme als Schwerpunktgemeinde
- Sachstand
5. Verschiedenes
6. Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Burladingen-Salmendingen, den 15. April 2021

Erwin Straubinger
Ortsvorsteher

Stadtnachrichten



Ideen- und Beschwerdemanagement seit 01.02.2021 auch über WhatsApp möglich!

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

die Stadtverwaltung bietet ab sofort mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement „Burladingen meldet's“ einen neuen Bürgerservice an.

Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel können nun zentral gemeldet werden. Hierfür steht Ihnen jederzeit gerne mein Vorzimmer zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an meldung@burladingen.de, per Online-Formular unter www.burladingen.de, schriftlich per Formular auf Seite 7 oder seit dem **01.02.2021** auch über WhatsApp mitteilen. Senden Sie ihre Meldungen einfach auf die **Handy Nr. 0152/27178395** oder scannen Sie den abgebildeten QR-Code ab. Sie werden dann direkt auf die Kontaktdaten der Stadt Burladingen weitergeleitet. Die eingegangenen Meldungen werden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und so schnell wie möglich geprüft und bearbeitet. Die Absender erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung.

Mit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements soll der Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und unserer Stadtverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

Nehmen Sie die Gelegenheit gerne wahr und melden uns Ihr Anliegen, lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir sind offen für jede Anregung oder Beschwerde, damit die städtischen Leistungen weiter optimiert werden können und um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

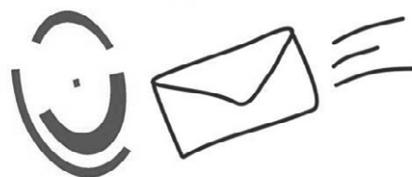
Ihr
Davide Licht
Bürgermeister

Burladingen meldet's



Ideen- und Beschwerdemanagement

Burladingen meldet's



Stadt Burladingen
Büro des Bürgermeisters
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

mit diesem Formular können Sie uns Ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel mitteilen. Wir leiten Ihr Anliegen an das zuständige Fachamt weiter und Sie erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung. Sie können selbstverständlich auch das Online-Formular unter www.burladingen.de nutzen oder uns per E-Mail an meldung@burladingen.de kontaktieren.

Ich habe folgendes Anliegen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Idee/Vorschlag/Anregung | <input type="checkbox"/> Straßen-, Radweg-, Gehweg schadhaft / Schlagloch |
| <input type="checkbox"/> Lob | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/Straßenschild unlesbar/beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Beschwerde/Problem | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Spielplatzunterhaltung | <input type="checkbox"/> Wilde Müllkippe |
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung/Ampel defekt/ausgefallen/flackert | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt:

Geben Sie hier bitte Ihre Kontaktdaten an, falls Sie von uns eine Rückmeldung wünschen:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter www.burladingen.de (links in der Servicespalte).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Burladingen bringt's



Abhol- und Lieferdienste im Stadtgebiet während der Corona-Pandemie

Um jeden Gastronomiebetrieb, Metzger und Bäcker sowie jeden einzelnen Bürger zu unterstützen finden Sie in der untenstehenden Übersicht alle uns bekanntgegebenen Abhol- und Lieferdienste (AD/LD), die uns während der Corona-Pandemie zur Seite stehen. Diese Auflistung wird wöchentlich aktualisiert.

Restaurants / Cafés	
Buonissimo (Tel.: 07475 / 5249666) Kirchweg 4, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst Angebotene Speisen: Pizza, Pasta, Salate, Getränke	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 17:00 – 22:30 Uhr; Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 22:30 Uhr möglich)
Café Restaurant Abele (Tel.: 07477 / 442) Bühlstr. 25, 72393 Burladingen-Starzeln ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Hähnchen, Schnitzel mit Beilagen, versch. Wurstsalate (Hähnchen am Vortag bestellen)	Öffnungszeiten: Fr./Sa. von 17:00 – 19:00 Uhr So. von 11:00 – 13:30 Uhr
Café Roder (Tel.: 07475 / 330) Hauptstr. 18, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: Bestellungen von Kuchen u. Torten werden jederzeit angenommen Angebotene Speisen: Kuchen, Torten, Gebäck, Süßspeisen etc.	Öffnungszeiten: So. u. Feiertag von 13:00 – 17:00 Uhr
Pizzeria da Emanuele (Tel.: 07475 / 1787) Hauptstr. 54, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Pizzen, Pasta, Fleisch, Salate	Öffnungszeiten: Di. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 21:00 Uhr
Pizzeria da Luigi (Tel.: 07475 / 7550) Bahnhofstr. 1/1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst (am Fenster links von der Eingangstür) Angebotene Speisen: Pizzen, Nudelgerichte	Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr./So. von 11:30 – 13:30 und 17:00 – 20:30 Uhr Mo. und Sa. von 17:00 – 20:30 Uhr; Do. Ruhetag
Restaurant Zoller (Tel.: 07475 / 276) Schäfergasse 1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Deutsche und griechische Spezialitäten sowie Pizzen	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 21:00 Uhr Di. Ruhetag (Abholung bis 21:00 Uhr)
Zum Kesselhaus (Tel.: 07475 / 9535777) Ambrosius-Heim-Str. 22, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: deutsche Küche	Öffnungszeiten: Fr. u. Sa. von 17:30 – 20:00 Uhr So. von 11:30 – 20:00 Uhr (durchgehend)
Gaststätte Hirsch (Tel.: 07475 / 9552095) Haselbergstraße 1, 72393 Burladingen- Gauselfingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: italienische Küche	Öffnungszeiten: Mo. bis. Sa. von 17:00 – 22:00 Uhr So. von 11:00 – 22:00 Uhr (durchgehend)
Imbiss / Verkaufsstände	
Ciceks Imbiss (Tel.: 07475 / 8240) Hauptstr. 43, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 22:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 12:00 – 22:00 Uhr (LD)
Dehner Hendl u. Haxenbraterei (Tel.: 07475 / 9510971) Esso Tankstelle, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst nur bei größeren Mengen Angebotene Speisen: Hähnchen, Haxen, Spare-Rips, Truthahnkeulen, Pommes, Salate	Öffnungszeiten: Di. von 10:30 – 18:30 Uhr Sa. von 10:00 – 14:00 Uhr
König Kebap (Tel.: 07475 / 955230) Hauptstr. 63, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 10 € Bestellwert, außerhalb Burl. 3.- € bzw. 5,- € Lieferkosten	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (LD)

Metzgereien / Bäckereien	
Bäckerei Gulde (Tel.: 07475 / 915330) Hauptstr. 55, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Kuchen, Kaffeespezialitäten, Snacks	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 6:30 – 18:00 Uhr Sa. von 6:30 – 13:00 Uhr; So. von 7:00 – 16:00 Uhr
Metzger-Buck (Tel.: 07475 / 550) Hauptstr. 75, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: Mittagessen auf Rädern sowie freitags Warenlieferung (Fleisch, Wurst o. Ä. nach Vorbestellung)	Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 7:00 – 18:30 Uhr (AD) Mi./Sa. von 7:00 – 13:00 Uhr (AD) Mittagessen auf Rädern tägl. von 11:00 – 13:00 Uhr (LD) Warenlieferung freitags ab 13:00 Uhr (LD)
Metzgerei Pfister (Tel.: 07475 / 203) Josengasse 4, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: mit tägl. Mittagstisch von 11:30 – 13:00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 7:30 – 13:00 Uhr Mo./ Di./ Do./Fr. von 14:30 – 18:30 Uhr Sa. von 7:00 – 12:30 Uhr
Holzofenbäckerei Weber Filiale Burladigen, Zollernstr. 23 (Tel.: 07475/953636) ✓ Abholdienst Filiale Salmendingen, Häuslerwasen 14 (Tel.: 07126/92208) ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Snacks, Feingebäck	Öffnungszeiten: Burladingen: Mo. – Sa. von 6:00 – 13:00 Uhr Mo. – Fr. von 15:00 – 18:30 Uhr Salmendingen: Di. – Sa. von 6:00 – 12:30 Uhr So. von 7:30 – 10:30 Uhr

Sonstiger Einzelhandel	
Schaupp Lederwaren (Tel.: 07475 / 451832) Josef-Mayer-Str. 94, 72393 Burladingen ✓ Lieferservice + Click & Collect!	Bitte unterstützt uns Einzelhändler in dieser schwierigen Zeit. Wir liefern eure Bestellung kostenfrei nach Hause. Ihr könnt sie auch bei uns abholen bzw. für die Zeit nach dem Lockdown reservieren. Wir freuen uns über euer Feedback.
Bücherei St. Fidelis (Tel.: 07475 / 4204) Richard-Biener-Straße 4, 72393 Burladingen ✓ Abholservice	Ab sofort ist es möglich, verfügbare Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin anzuholen. Das Büchereiteam ist montags von 15:30 – 16:30 Uhr und mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Um diese unangenehme Zeit **gemeinsam** und **unbeschadet** zu überstehen.

Bei Änderungen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an info@burladingen.de

Ihre Stadtverwaltung Burladingen

Kommunale Corona-Teststruktur

Kostenlose Corona-Schnelltests auch für die Öffentlichkeit durch den DRK Ortsverband Burladingen-Ringingen



Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

ab der kommenden Woche werden wir die Testzeiten an der kommunalen Teststation in Burladingen aufgrund der Rückmeldungen und Anregungen aus der Bevölkerung anpassen

Tests sind nun am Dienstag 20.04. von 16.00 – 18.00 Uhr in der Stadthalle
 und am Donnerstag 22.04. von 15.30 – 17.15 Uhr in der Stadthalle

möglich.

Eine Anmeldung zum Test ist weiterhin erforderlich, damit der bürokratische Aufwand vor Ort so gering wie möglich gehalten werden kann.

Bitte melden Sie sich während der Bürozeiten des Rathauses bei den Kolleginnen des Fachbereichs Zentrale Dienste unter 07475/892-164 oder -159.

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch gerne per Mail an info@burladingen.de melden. Wir werden Ihnen dann schnellstmöglich einen Terminvorschlag machen.

Sofern Kapazitäten frei sind, vergeben wir gerne auch kurzfristig noch am Testtag Termine.

Und noch eine weitere Info:

Sie müssen das Testergebnis nicht mehr vor Ort abwarten, sondern können das Testzentrum nach dem Test auch gleich wieder verlassen. Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie dann durch das DRK telefonisch informiert.

Bleiben Sie gesund!

Ihr
 Davide Licht
 Bürgermeister

DRK-Kreisverband Zollernalb e.V.



Haftungsausschluss und Einverständniserklärung

Herr/ Frau

geboren am

erklärt folgendes:

1. Ich bin damit einverstanden, dass nichtärztliche Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Zollernalb e.V. bei mir heute einen sog. Abstrich für Zwecke eines Schnelltests auf COVID-19 durchführen. Diesen Test führe ich auf rein freiwilliger Basis und auf eigenen Wunsch durch.
2. Die Einsatzkräfte überprüfen bei mir keine Vitalwerte. Eine Bewertung oder Interpretation des Testergebnisses oder meines Gesundheitszustandes findet durch das DRK nicht statt. Das DRK kommuniziert nicht mit Ärzten und weist daraufhin, dass das Ergebnis eines Schnelltests keinerlei rechtliche Bedeutung hat.
3. Ich entbinde die Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Zollernalb e.V. sowie den DRK Kreisverband Zollernalb e.V. von jeglicher Haftung für gesundheitliche Schäden, die mir im Rahmen der Durchführung des Abstriches entstehen. Mit solchen Schäden ist zwar in der Regel nicht zu rechnen, in Einzelfällen kann es jedoch zu Nasenblutungen und/oder anderen Verletzungen kommen.
4. Die Einsatzkräfte des DRK Kreisverband Zollernalb e.V. sowie der DRK Kreisverband Zollernalb e.V. werden sämtliche Informationen, die meine Gesundheit betreffen, vertraulich behandeln. Im Falle eines positiven Tests muss zwingend eine Meldung an das Gesundheitsamt erfolgen!

Burladingen, den..... April 2021

.....
Unterschrift

Aufgrund der Wahl des bisherigen Stelleninhabers zum Stellv. Amtsleiter ist bei der Stadt Burladingen, Zollernalbkreis, (ca. 12.200 Einwohner, 9 Stadtteile) zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Stadt
Burladingen



Bezügerechner (m/w/d) mit Personalsachbearbeitung (Entgeltgruppe EG 9a TVöD)

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Bezügerechnung mit selbstständiger Errechnung der Besoldung und des Entgelts der Beamten und Beschäftigten einschließlich Krankenbezügen und Urlaubsvergütungen.
- Sozialversicherungsrechtliche Fragestellungen
- Zeit- und Urlaubserfassung der städtischen Bediensteten
- die jährliche Personalkostenhochrechnung und die Führung der Personalstatistik
- Mitarbeit und teilweise eigenständige Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren

Der Stelleninhaber (m/w/d) ist außerdem Ausbildungsleiter für die Auszubildenden im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellter.

Darüber hinaus ist eine Ernennung zum Vollstandesbeamten (m/w/d) beabsichtigt.

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung mit entsprechender mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der Bezügerechnung im öffentlichen Dienst. Großen Wert legen wir auf Teamfähigkeit, Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft zu überdurchschnittlichem Engagement auch außerhalb der regulären Dienstzeiten.

Kommunikationsfähigkeit, konzeptionelle Fähigkeiten und qualifizierte EDV-Kenntnisse runden idealerweise Ihr Profil ab.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an den erforderlichen Fortbildungen zum Vollstandesbeamten sowie zur Absolvierung der Ausbilderprüfung nach AEVO werden vorausgesetzt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich oder per Mail (PDF-Format) **bis zum 07. Mai 2021** an die

Stadtverwaltung Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Sie haben noch Fragen?

Der Leiterin des Fachbereichs Zentrale Dienste, Frau Katja Reck, steht Ihnen unter Tel. 07475/892-150 oder per Mail an k.reck@burladingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de



Im Burladinger Ortsteil Salmendingen beginnen in der Ackertal- / Monkstraße die Kanalsanierungsarbeiten.

Die Stadt Burladingen hat die Firma Adolf List aus Reutlingen beauftragt die dortigen Kanalsanierungsarbeiten durchzuführen, diese beginnen in KW 15. Beginnen werden die Arbeiten im ersten Abschnitt im Bereich der Kreuzung Ackertal-/Baumgartenstraße bis zur Kreuzung Ackertal-/Dreifürstensteinstraße, dieser wird nach Bauende gleich wieder für den Verkehr freigegeben. Der zweite Abschnitt betrifft dann den Bereich der Monkstraße ab Kreuzung Ackertal-/Monkstraße bis zu den Glascontainern. Die Arbeiten müssen jeweils unter Vollsperrung durchgeführt werden, eine innerörtliche Umleitung wird entsprechend eingerichtet. Der Friedhof ist über die Monkstraße oder der Kornbühlhalle zu erreichen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07475/892-144 gerne für Sie zur Verfügung.

Wir bitten die Bevölkerung und die direkten Anlieger um ihr Verständnis bzgl. der auftretenden Einschränkungen und Beeinträchtigungen während der Baumaßnahme.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
 Stadtbauamt Burladingen

Bei der Stadt Burladingen, Zollernalbkreis, (ca. 12.200 Einwohner, 9 Stadtteile) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende neu geschaffene Stelle zu besetzen:

Stadt
Burladingen



Breitbandkoordinator (m/w/d)

Zu den Aufgaben gehören:

- Dialog zwischen allen wichtigen Akteuren im Breitbandausbau
 - Abstimmung mit übergeordneten Behörden
 - Erstellung von Breitband-Versorgungsanalysen
 - Fortschreibung der Breitband-Strategie
 - Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen, direkter Ansprechpartner für die Bürgerschaft, Unternehmen und Akteure
 - Begleitung und teilweise Durchführung von Ausschreibungsverfahren zum Breitbandausbau
 - Digitale Kartierung des Ausbaufortschritts
 - Allg. Ansprechpartner bzgl. der Beantragung von Fördermitteln, Beratung hinsichtlich möglicher Förderprogramme
- Eine genauere Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir erwarten für diese verantwortungsvolle Position eine qualifizierte Ausbildung im Verwaltungs- oder Wirtschaftsbereich, Kenntnissen und Erfahrungen aus der Telekommunikationsbranche oder der Nachrichtentechnik, sowie Erfahrung im Projektmanagement, idealerweise mit entsprechender Berufserfahrung.

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Qualifikation und Berufserfahrung nach EG 10 TVöD.

Großen Wert legen wir auf Kommunikations- und Teamfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, Organisationsgeschick, Erfahrungen im Projektmanagement, Durchsetzungsvermögen, technisches Verständnis sowie gute EDV-Kenntnisse.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen schriftlich oder per Mail (PDF-Format) **bis zum 07. Mai 2021** an die

Stadtverwaltung Burladingen
Hauptstraße 49
72393 Burladingen
Mail: bewerbungen@burladingen.de

Sie haben noch Fragen?

Der Erste Beigeordnete, Herr Wiesner, steht Ihnen unter Tel. 07475/892-120 oder per Mail an b.wiesner@burladingen.de gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Burladingen finden Sie auch im Internet unter www.burladingen.de

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
»Haus Nazareth«
Albstraße 1
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
Jugendzentrum
Fehlbrücke 4
72393 Burladingen
Telefon 0 74 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
Sozialer Dienst
Weilheimerstraße 17
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 16 40

Donum vitae Regionalverband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
Obertorplatz 10
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/62 05 00

Wir sind für alle da



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Zollernalbkreises
Schloßackerstr. 82
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst der Bewährungshilfe
Dienststelle Hechingen
Silberburgstraße 26
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband Zollernalb e. V.
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen
Telefon 0 74 71/9 33 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V.
Beratung Kinderbetreuung
Hirschbergstraße 15
72336 Balingen
Telefon: 0 74 33/381671

Kirchen



Katholische Kirche

Corona-Verordnung

Weiterhin bleiben die Gottesdienste in unserer Kirchen möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden.

Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten seitens der Landesregierung folgende Vorgaben. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

Künftig sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen. Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden. **Ausnahmen sind Gottesdienste in:**

Hörschwag: Anmeldung erforderliche für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124-1785. (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Stetten: Anmeldungen ab sofort erforderlich für Sonntagsgottesdienste wie auch Vorabendmessen nimmt Ottilie Bitschnau telefonisch oder per SMS / WhatsApp / Signal entgegen unter: 0174 / 312 08 05. (keine Anmeldung für Werktagsgottesdienste)

Das Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

**Dienstag bis Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
unter der Telefonnummer 07475-351**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

Samstag, 17. April

18.30 Uhr Burladingen: Eucharistiefeier -Vorabendmesse mit Firmung von Frau Romano

Sonntag, 18. April

10:00 Uhr Jungingen Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
10.00 Uhr Stetten u.H.: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Melchingen: Eucharistiefeier

Folgende Kinder aus der Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen feierten am 10. und 11. April ihre Kommunion:

Burladingen: Noel Caruso, Fiona Högner, Nola Horvat, Pia-Sophie Mehnert, Szymon Mrozek-Glisczynski, Mia Naumann, Fabio Orlando, Lukas Pfister, Ben Schülzle, Clint Schülzle,

Johanna Stenzig, Julian Stenzig, Luisa Sara Voltin, Sofia Wolf
Hausen i, K.: Fabio Vecchio, Steven Diebold, Emma Puwek, Alisha Scheu

Killer: Lesley Händler, Jakob Simmendinger

Starzeln: Sebastian Krieg; Ben Mnissi

Melchingen: Liam Maslowski

Ringingen: Noah Diebold

Stetten: Mark Freudemann, Philipp Gulde, Lina Schuler, Leonie Sting

Hörschwag: Martina Heinzelmann, Louis Andre Stockmaier

Jungingen: Sarah Braun, Malia Jehs, Matteo Milioto; Noah Pflumm; Josephin Simmendinger

Spirituelles Wochenende für Frauen in Untermarchtal

Spirituelles Wochenende für Frauen in Untermarchtal - abgesagt. Aufgrund der immer noch angespannten Situation in der Pandemie wurde das Wochenende für Frauen vom 11.-13. Juni 2021 nach Untermarchtal abgesagt. Es wird um Verständnis gebeten.

Burladingen Ankündigung Nightfever am 24.04.2021

Am Samstag, 24.04.2021, dem Fest des Heiligen Fidelis, findet um 18.30 Uhr das nächste Nightfever in der Seelsorgeeinheit Burladingen-Jungingen statt. Das Nightfever-Team lädt dazu herzlich ein. Außerdem ist dieses Mal die Einbringung der Gemeinde im Gottesdienst geplant. Wir bitten Sie, Ihre Fürbitten stichwortartig an michael.eisele@kath-burladingen.de zu senden oder anonym in einem Umschlag mit der Beschriftung „Fürbitte Nightfever“ in den Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen. Diese werden von uns dann formuliert und im Gottesdienst als Fürbitten vortragen. Wir freuen uns über viele Beiträge.

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Sonntag, 18. April 2021

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Annegret Liebmann

Dienstag, 20. April 2021

19:30 Uhr: öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats

Der **Konfirmandenunterricht** wird voraussichtlich im "Home-schooling" fortgesetzt.

VORSCHAU:

Sonntag, 25. April 2021

18:00 Uhr: Orgelgandacht zur Osterzeit in der Nikolauskirche in Bitz

Zu österlichen Texten und Gebeten sind Werke von Vincent Lübeck, Nicolaus Bruhns und Dietrich Buxtehude zu hören.

An der Orgel: Kirchenmusiker Oliver Geiger. Liturgie: Pfarrerin Annegret Liebmann.

Herzliche Einladung!

Corona-Impfung

Wenn Sie zu einer priorisierten Gruppe für eine Corona-Impfung gehören und Hilfe bei der Buchung eines Impftermins benötigen, können wir Ihnen gerne behilflich sein. Wenden Sie

sich hierzu einfach an unsere Kirchengemeinderatsvorsitzende Vera Bender unter der Festnetznummer 07475/451155.

Geöffnete Kirchen

Wir haben unsere beiden Kirchen in Burladingen und Gauseltingen geöffnet. Wer Stille und einen Raum für die innere Kehre, für Gebet und Meditation sucht, kann jede Woche dienstags, donnerstags, samstags und sonntags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unsere Kirchenräume aufsuchen. Andachten und andere geistliche Impulse zum Mitnehmen liegen aus. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de.
 Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr
Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr
Wir bitten um freundliche Beachtung.
An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden.

Sonntag, 18. April, 2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

9.30 Uhr Gottesdienst in Erpfingen
 (Pfr: Eberhardt, Opfer: Eigene Gemeinde)
 10.30 Uhr Gottesdienst in Willmandingen
 (Pfr. Eberhardt, Opfer:?)

17:00 Uhr: Bezirksgottesdienst der Api's in der Willmandinger Kirche mit Veeh-Harfen. Ein Kennenlernseminar mit dem Instrument der Veeh-Harfe ist für den 8. Mai 2021 im Gemeindehaus Willmandingen geplant in Kooperation mit der Gemeindegemeinschaft der Api's. Herzliche Einladung dazu!

Montag, 19. April

16.00 Uhr Kinderstunde online in Willmandingen
 19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates

Mittwoch, 21. April

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online Willmandingen
 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht online Erpfingen

Theater Lindenhof



ErzählBar startet am 18. April digital

Am Sonntag, 18. April, 11 Uhr startet die neue ErzählBar-Reihe im Theater Lindenhof. Die Talkrunde wird live aus dem Scheunenfoyer übertragen. In der ErzählBar mit interessanten Gästen aus Kultur, Wirtschaft und Politik spricht Moderatorin Dr. Pia Fruth über Fragen, die die Welt bewegen. In der ersten ErzählBar zu Gast ist die Journalistin, Reporterin, Autorin, Dramaturgin und Kulturmanagerin Karin Kontny. Karin Kontny hat evangelische Theologie mit Schwerpunkt Kulturtheologie und Kunstgeschichte studiert. Als Journalistin ist sie für regionale wie überregionale Magazine, Zeitungen und Buchverlage in ganz Europa unterwegs. Immer auf der Spur von Inszenierungen des Alltäglichen und Besonderen in Kultur, Religion und Gesellschaft. Gemeinsam mit Galerien und Museen, (Bildungs-) Institutionen, Künstlern, Musikern und Schauspielern entwickelt sie Kultur- und Veranstaltungskonzepte und begleitet diese organisatorisch wie literarisch oder als Moderatorin. Sie arbeitet außerdem als Dozentin für (Mode-)Journalismus und als medienpädagogische Beraterin, etwa für die Modefachschule Sigmaringen. Die Kulturschaffende und Fachfrau für Kulturstipendien reizen Projekte, die in eine Verbindung von Sprache, Musik und Kunst münden.

Die ErzählBar findet ab sofort einmal im Monat sonntags im Scheunenfoyer des Theater Lindenhof statt. Wenn möglich soll Publikum virtuell und vor Ort mit dabei sein. Momentan kann die Veranstaltung nur online erlebt werden. Während der Veranstal-

tung kann sich das Publikum von zu Hause mit Fragen über den Chat von YouTube beteiligen. Tickets gibt es online über die Webseite des Theaters www.theater-lindenhof.de oder das Kartenbüro (Mo.-Fr. 10-16 Uhr) Tel. 07126 / 92 93 94 oder karten@theater-lindenhof.de



Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Starzeln

Feuerwehrs Maistreich To Go 2031

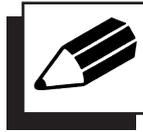
Am Freitag, den 30.04.2021 von 18:00 – 21:00 Uhr bietet die Feuerwehr Burladingen, Einsatzabteilung Starzeln einmal einen anderen Maistreich an.

Es gibt Rote (2,50 €) und Steak vom Grill (3,50 €) alles to Go. Das Essen kann bei Bernd Berger unter 0162-7902133 bis

26.04.2021 vorbestellt werden. Bestellung ist auch per WhatsApp möglich. Bestellungen vor Ort, nur solange Vorrat reicht. Auslieferung findet nicht statt.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen denkt bitte am Feuerwehrgerätehaus an die einzuhaltenen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln!

Termine und Behördensprechstage



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne

Freitag, 16.04. in der Gesamtstadt

Abfuhr Bio-Tonne

Freitag, 16.04. in der Gesamtstadt

Grünabfall-Abfuhr

Freitag, 16.04. in Ringingen, Salmendingen, Melchingen, Stetten, Hörschwag

Montag, 19.04. in Killer, Hausen, Starzeln

Abfuhr Altpapier-Tonne

Mittwoch, 21.04. in Ringingen, Salmendingen, Starzeln, Melchingen, Killer, Hausen

Schrottsammlung

Samstag, 17.04. in Stetten, Hörschwag

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum

Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechstage

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutschen Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich.

Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Secondhand-Laden

„Glücksgriff“

Ab dem 18.1.2021 bietet die Caritas eine weitere Sprechzeit in Burladingen an und zwar immer **montags von 13.30–15.00 Uhr**.

Miriam Halfeev/Caritassozialdienst und Integrationsmanagement: dienstags, 10.00–11.30 Uhr und mittwochs, 13.30–15.00 Uhr.

Emil Weiss/Migrationsberatung: dienstags, 14.00–16.00 Uhr – auf Anmeldung.

Da derzeit wenn möglich keine Präsenztermine vereinbart werden, bitte eine vorherige Anfrage unter der Nummer 07471 / 9332-345, E-Mail: Halfeev@caritas-hechingen.de oder Migrationsberatung: Herr Weiss, 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Second-hand-Laden:

Mittwochs und donnerstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Zu erreichen zu den Öffnungszeiten unter der Telefon-Nr. 0157-5040 7530

Volkshochschule

Tel. 892-164
www.vhsburladingen.de



Sehr geehrte Teilnehmer*innen und Dozent*innen!

Leider sind wir aufgrund der Pandemielage weiterhin gezwungen fast alle Kurse abzusagen. Sollten reguläre Kursbeginne wieder möglich sein, werden wir das auf der Homepage www.vhsburladingen.de, in der Tagespresse und hier im Amtsblatt bekannt geben!

Kursanmeldungen sind online auf der Homepage oder schriftlich per Formular möglich.

Wir sind für Sie vormittags unter der Telefonnummer: 07475/892-164 erreichbar.

Bitte melden Sie sich für die Kurse an, an denen Sie teilnehmen möchten, wenn wir mit Präsenzveranstaltungen wieder starten dürfen. Aufgrund der zu erwartenden Abstandsregeln rechnen wir mit Raumproblemen und können nur Räume belegen für Veranstaltungen mit genügend Anmeldungen.

Gesundheit

Fit mit Serious Games: Digitale Spiele für Kopf und Körper

Mit Spielen dem Gedächtnis, der Koordination und dem Körper etwas Gutes tun das sollen "SeriousGames" können und zwar digital. Dr. Patrick Fissler zeigt Ihnen praxisnah, was mit diesen Spielen möglich ist und gibt Tipps zum Ausprobieren. Online, bequem bei Ihnen Zuhause.

Die Veranstaltung wird auf den YouTube Kanal von [gesundaltern@bw](https://www.youtube.com/channel/UC...) übertragen. Wir laden Sie herzlich ein, sich aktiv zu beteiligen.

Eine Teilnahme ist über Ihren Computer, Laptop, Tablet oder Smartphone möglich. Sie benötigen lediglich einen Lautsprecher oder Kopfhörer.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns einen Link, auf den Sie nur klicken müssen. Um eine lebendige Interaktion zu ermöglichen, haben wir eine digitale Pinnwand erstellt. Dort können Sie Fragen stellen oder Ihre Erfahrungen mit uns teilen. Zudem finden Sie informative Links und können uns Rückmeldung zur Veranstaltung geben. Auch diesen Link erhalten Sie von uns nachdem Sie sich angemeldet haben. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg, dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und dem Netzwerk Sii statt. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes [gesundaltern@bw](https://www.gesundaltern-bw.de) statt und wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Weitere Informationen finden Sie unter www.gesundaltern-bw.de.

Kurs Nr. 3.500

Termin: Dienstag, 20. April

Uhrzeit: 18.00 – 19.00 Uhr

Ort: Internet

Dozent: Dr. Patrick Fissler, Forschungspsychologe
 Psychiatrische Dienste Thurgau
 Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich


Gesellschaft

vhs • wissen live

das digitale Wissenschaftsprogramm

Grausamkeit, Gottesfurcht und Verzweiflung. König Friedrich Wilhelm I. und der preußische Mythos

Vortrag

Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der „Soldatenkönig“ (1688-1740), traumatisierte seinen Sohn, verprügelte seine Töchter, demütigte seine Beamten, verabscheute die Gelehrten, verachtete den Adel, verspottete die Frauen, war legendär geizig und detailversessen, rauchte, trank, fluchte und tobte, hielt aber peinlich auf Sauberkeit, Drill und strengste Frömmigkeit. Mit seinem bizarren Verhalten desavouierte er sämtliche Normen und Werte seiner Zeit. Im preußisch-deutschen Nationalmythos des 19. und 20. Jahrhunderts gilt er dagegen, für manche noch heute, als "Erzieher des deutschen Volkes zum Preußentum". Im Vortrag wird zwei Fragen nachgegangen: erstens, wie die Betroffenen damals mit dem Tyrannen umgingen, und zweitens, wie der extreme Deutungswandel zu erklären ist. Prof. Stollberg-Rilinger ist Historikerin und Rektorin des Wissenschaftskollegs zu Berlin. Sie ist vielfach ausgezeichnet u.a. mit dem Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Kurs Nr. 1.506

Termin: Mittwoch, 21. April

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Internet

Dozentin: Prof. Stollberg-Rilinger

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich!

Neonazis und Antisemitismus: Wie groß ist die Gefahr von rechts?

Gespräch mit Alexandra Förderl-Schmid und Annette Ramelsberger

Beleidigungen von und Attacken auf jüdische Mitbürger, rechtsextreme Netzwerke bei der Polizei, und eine Partei im Bundestag, die in großen Teilen nicht mehr demokratisch, sondern längst selbst rechtsextrem ist. Die Gefahr von Rechtsaußen für Freiheit, Vielfalt und Rechtsstaat ist von großen Teilen der

Gesellschaft bis hin zu führenden Politikern lange nicht ernst genug genommen, sondern verharmlost worden. Alexandra Förderl-Schmid und Annette Ramelsberger sprechen darüber, was Deutschland, seine Justiz und vor allem seine Sicherheitsbehörden tun müssen, um rechte Extremisten konsequent zu verfolgen, auch in den eigenen Reihen.

Alexandra Förderl-Schmid ist seit Juli 2020 stellvertretende Chefredakteurin der Süddeutschen Zeitung.

Annette Ramelsberger ist Ressortleiterin und Gerichtsreporterin der SZ. Sie wurde vielfach ausgezeichnet, u.a. über ihre Beiträge zum NSU-Prozess.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Süddeutschen Zeitung statt.



Kurs Nr. 1.507

Termin: Dienstag, 27. April

Uhrzeit: 19.30 – 21.00 Uhr

Ort: Internet

Dozentin: Alexandra Förderl-Schmid und Annette Ramelsberger

Gebühr: kostenfrei, Anmeldung erforderlich!

Diese Veranstaltungen werden live gestreamt (über Zoom).

Die Veranstaltung können Sie von zu Hause an Ihrem Computer mitverfolgen und mitdiskutieren. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn. Die Livestream-Reihe "vhs wissen live" der vhs Erding bietet Online-Vorträge zu wichtigen aktuellen Themen von ausgewiesenen Expert/-innen.

Die vhs Burladingen bietet als Partner-volkshochschule diese Vorträge kostenfrei an.

Bitte melden Sie sich mit einer Emailadresse an. Sie bekommen den Zugangslink an diese Adresse zugesendet. Dann können Sie die Veranstaltung live mit Ihrem digitalen Endgerät verfolgen. Über ein Online-Fragetool können Sie Ihre Fragen in die Veranstaltung einbringen.

Eine Anmeldung ist bis 11.00 Uhr am Vortragstag möglich!

Technische Voraussetzungen: Verwendete Software: Zoom. Es ist keine Installation des Programms vorab nötig. Die Zugangsdaten zur Veranstaltung erhalten Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn. Sie brauchen: Einen Rechner mit (stabiler) Internetverbindung, einen aktuellen Browser, einen Lautsprecher oder Kopfhörer. Für eine aktive Teilnahme sind zusätzlich nötig: ein Mikrofon (am Gerät oder am Headset) und eine Webcam.

Öffentliche Büchereien



Öffentliche Bücherei St. Fidelis

Richard-Biener-Straße 4, Burladingen, Tel. 07475/4204

Öffnungszeiten: Montag 15:30 – 16:30 Uhr • Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Büchereibesuch mit Termin möglich: Ab sofort ist es möglich, die Bücherei mit Termin zu besuchen.

Bitte melden Sie sich telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren. Das Büchereiteam ist montags von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr und mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr zu erreichen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Kath. Öffentliche Bücherei, Gauselfingen, Ministrantenraum

Im Untergeschoss der St. Peter und Paul Kirche, Tel. 07475/7351 • Öffnungszeiten: Mittwoch 16.00–17.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Bücherei wieder bis auf weiteres geschlossen.

Kath. Öffentliche Bücherei St. Michael, Salmendingen

Im Obergeschoss des Backhauses, Tel. 07126/921063. • Öffnungszeiten: Mittwoch: 16.30-18.00 Uhr, Freitag: 16.30-18.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt die Bücherei wieder bis auf weiteres geschlossen.

Kindergarten



„Was so ein Pferd alles kann“

Die Rückepferdbesitzer Joachim und Anja sind nach Gauselfingen zur Abteilung „Stellplatz“ gekommen. Das ist westlich von Gauselfingen am Ortsrand. Diese Strecke haben wir zu Fuß lässig bewältigt. Dort konnten wir dem Holzrückepferd „Romy“ bei der Arbeit zuschauen. Nachdem „Romy“ einen dicken Holzstamm aus dem Wald gezogen hatte, stellten wir unsere Fragen. Beide erklärten uns, dass Romy mit Kommandos gesteuert wird: „Hot“ heißt rechts und „Wiest“ heißt links gehen. Dank der großen Ruhe von Romy war es möglich sie zu streicheln oder zu berühren. Tief beeindruckt schauten wir ihr noch eine Weile bei der Arbeit zu und machten uns dann wieder auf den Rückweg in den Kindergarten.



Allgemeines



Zum Tag der älteren Generation: Seniorenorganisationen veröffentlichen Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl



Fünf Monate vor der Bundestagswahl appelliert die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen an alle Bürgerinnen und Bürger, die Demokratie in Deutschland zu stärken. „Die Attacken, die sich weltweit und auch in Deutschland gegen eine offene Gesellschaft, Multilateralismus und Demokratie richten, betreffen alle Generationen – auch die Älteren und Alten“, heißt es in den Wahlprüfsteinen, die die BAGSO zum Tag der älteren Generation am 7. April 2021 veröffentlicht. Die Wahlprüfsteine wurden von den in der BAGSO zusammengeschlossenen Organisationen gemeinsam erarbeitet. Sie richten sich an politische Parteien und sind ein Angebot an alle in der Seniorenarbeit Engagierten, sie im Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten ihres Wahlkreises zu nutzen.

„Die Aufgaben, die in den kommenden Jahren anstehen, sind mehr als Routine“, sagte Franz Müntefering zur bevorstehenden Bundestagswahl. „Hinzu kommt, dass der Verlauf und die Konsequenzen der Corona-Pandemie zusätzliche Belastungen mit sich bringen, für alle Generationen. Doch gemeinsam können wir es schaffen.“

Im Zentrum der Wahlprüfsteine stehen Fragen, die die speziellen Interessenslagen älterer Menschen in unserem Land berühren:

von digitaler Teilhabe über barrierefreien Wohnraum, freiwilliges Engagement und Alterssicherung. Zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Alter spielt zudem der Ausbau der Gesundheitsprävention sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung eine zentrale Rolle. Auch der rechtliche Schutz älterer Menschen muss dringend verbessert werden. In den Wahlprüfsteinen fordern die Seniorenorganisationen zudem – im Sinne der Altenberichte der Bundesregierung – eine verbindliche seniorenpolitische Strategie, die die Kommunen stärkt.

<https://www.bagso.de/wahlpruefsteine-2021/>

Über die BAGSO

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind rund 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen, alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433 / 9099 843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

DRK-Kleiderladen: Ab Mittwoch, den 31.03.2021 müssen wir leider aufgrund den weiter ansteigenden Infektionszahlen den Kleiderladen bis auf weiteres schließen. Wir hoffen auf eine zeitnahe Öffnung und freuen uns, Sie auch dann wieder als Kunde bei uns Willkommen zu heißen. Bleiben Sie gesund!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden, die ganz in Ihrer Nähe ist. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Liste der impfberechtigten Personengruppen in Baden-Württemberg

Personen im Rahmen der nachfolgenden Konkretisierung sind grundsätzlich dann impfberechtigt, wenn sie ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben oder ihrer maßgeblichen beruflichen Tätigkeit in Baden-Württemberg nachgehen. Impfberechtigte, die labordiagnostisch gesichert an Corona erkrankt waren, sollen frühestens sechs Monate nach ihrer Erkrankung (und auch nur einmalig) geimpft werden. Tritt nach Verabreichung der 1. Impfstoffdosis eine labordiagnostisch gesicherte SARS-CoV-2-Infektion auf, sollte die Verabreichung der 2. Impfstoffdosis ebenfalls frühestens 6 Monate nach Genesung bzw. Diagnosestellung erwogen werden.

Hinweis mit Blick auf die aktuelle STIKO-Empfehlung von AstraZeneca für Menschen über 60 Jahren:

Der Großteil der in Baden-Württemberg aktuell bereits Impfberechtigten aus der ersten und der zweiten Priorität ist älter als 60 Jahre. Im Einklang mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz behält Baden-Württemberg deshalb die derzeit geltende Priorisierung zunächst bei. Das heißt: In Baden-Württemberg sind weiterhin ausschließlich die unten genannten Menschen aus der ersten und der zweiten Priorität impfberechtigt.

1. Personen, **die das 70. Lebensjahr vollendet haben.** (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis, aus dem der Wohnort oder gewöhnliche Aufenthaltsort hervorgeht)
2. Personen, die in **stationären und teilstationären Einrichtungen sowie in ambulant betreuten Wohngruppen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.** (Nachweis: Bescheinigung der Einrichtung)

Zu diesen Einrichtungen gehören:

- Voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime und Tagespflegen i.S. v. § 71 Abs. 2 und § 41 SB XI)
- Hospize, soweit sie ältere und pflegebedürftige Personen versorgen
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf i.S.v. § 2 Abs. 3 und §§ 4 Abs. 2, 5 WTPG („Pflege-WGs“)
- Gerontopsychiatrische Stationen der Zentren für Psychiatrie BW sowie von Plankrankenhäusern, die über mindestens 200 Planbetten im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie verfügen und eine gerontopsychiatrische Station vorhalten.
- Geriatrische Stationen und Einrichtungen
- Einrichtungen der Kurzzeitpflege i.S.v. § 42 SGB XI

In den vorgenannten Einrichtungen erfolgt die Impfung, mit Ausnahme der letzten beiden Punkte, grds. aufsuchend durch Mobile Impfteams (MIT). Personen, die in den Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind und am Impftermin durch die MIT nicht geimpft wurden, haben (unabhängig vom Alter) bei Nachweis ihrer Impfberechtigung durch die Einrichtung Anspruch auf eine Impfung im Impfzentrum, sofern sie ausreichend mobil sind. Dies gilt ebenso für Kurzzeitpflege-Gäste sowie das Personal geriatrischer Stationen und Einrichtungen, da in diesen Einrichtungen keine Impfung durch MITs erfolgt.

Zu den impfberechtigten Personen, die in den Einrichtungen „tätig sind“ i.S.v. § 2 Absatz 1 Nummer 2 CoronaimpfV zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u.a. Pflegepersonal, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsmitarbeiter, auch Beschäftigte externer Dienstleister wie z.B. Reinigungskräfte). Daneben sind folgende in den Einrichtungen tätige Personen anspruchsberechtigt, sofern sie **regelmäßig unmittelbaren Bewohner-bzw. Patienten- und Gästekontakt haben:**

- Haus- und Zahnärzte, weitere Ärzte der genannten Einrichtungen/Stationen
- Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen)
- Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
- Seelsorger
- Betreuungsrichter, Berufsbetreuer

- Medizinprodukteberater bei der Operationsbegleitung
- Personal von Hilfsmittel-/Homecare-Diensten und Sanitätshäusern
- Prüf- und Begutachtungskräfte der Medizinischen Dienste
- Friseure
- Weitere Tätige mit unmittelbarem Patientenkontakt (z.B. auch Ehrenamtliche, Personen, die bei den Testungen tätig werden)
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MIT

3. Personen, die regelmäßig Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durchführen.

4. Personen, die im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen sowie Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung des Unternehmens)

- Pflegepersonal der ambulanten Pflegedienste
- Weitere Mitarbeitende ambulanter Pflegedienste mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt (z.B. Fahrer)
- Personen, die im Rahmen ambulanter Dienste speziell zur Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen (wie beispielsweise im ambulanten Hospizdienst oder der Nachbarschaftshilfe) regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen
- Heilmittelerbringer (z.B. Physiotherapeuten, Logopäden, Podologen), die regelmäßig ambulant aufsuchend die o.g. Personengruppen behandeln
- Mitarbeitende in der Spezialpflege (z.B. Stoma- oder Wundversorgung)
- im ambulanten Bereich tätige Prüf- und Begutachtungskräfte der Medizinischen Dienste
- Assistentinnen und Assistenten oder Einzelfallhilfen, die pflegebedürftige oder geistig behinderte Menschen ambulant pflegen und betreuen sowie Pflege- und Betreuungskräfte, die im Rahmen des persönlichen Budgets direkt bei den Pflegebedürftigen angestellt sind

5. Personen, die **in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.** (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

Hierzu gehören insbesondere

- Ärzte und medizinisches Personal, das in den Bereichen Rettungsdienst (Kräfte des Rettungsdienstes der Notfallrettung einschließlich Luftrettung und des Krankentransports, Helfer vor Ort/First Responder, Sonderrettungsdienste wie Bergwacht und Wasserrettung, diejenigen, die als Einsatzkräfte regelmäßig in der Notfallrettung mitwirken, Werkrettungsdienste, soweit sie in der Notfallrettung mitwirken), Notaufnahme (Eingrenzung auf die interdisziplinäre und pädiatrische), Intensivstation und COVID-19-Isolationsbereichen tätig ist
- Personal in den Impfzentren
- Versorgungspersonal auf Quarantäneverweigererstationen oder anderen COVID-19-Isolationsbereichen
- Ärzte und medizinisches Personal, das aerosolgenerierende Tätigkeiten an COVID-19-Patienten durchführt (Bronchoskopie, Laryngoskopie, Sputumproben, Intubation)
- Ärzte und medizinisches Personal aus Corona-Schwerpunktpraxen und Corona-Schwerpunktzahnarztpraxen sowie Fieberambulanzen
- Ärzte, die bis 30.04. einen Dienst des kassenärztlichen Notdienstes übernehmen (Auszug aus BD-Online Dienstplanungsprogramm als Nachweis der Berechtigung)
- Beschäftigte der Koordinierungsstelle nach § 11 des Transplantationsgesetzes

6. Personen, die **in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.** (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (PDF))

Hierzu gehören insbesondere

- Ärzte und medizinisches Personal in niedergelassenen (radio) onkologischen Praxen
- Ärzte und medizinisches Personal, das in den stationären Bereichen (Radio-)Onkologie, Transplantationsmedizin und Palliativmedizin auch ((Kinder-)Hospize) tätig ist
- Ärzte und medizinisches Personal in Dialyseeinrichtungen

Für die Einteilung in die höchste Priorisierungsstufe ist nicht primär die Zuteilung zu einer Berufsgruppe/ ärztlichen Fachrichtung ausschlaggebend, sondern die konkrete Tätigkeit (z. B. an Patienten im Pflegeheim oder an Covid-19-Patienten).

7. Personen, bei denen **ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf** nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht:

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes über das Vorliegen der Erkrankung)

Das ärztliche Zeugnis erhalten Sie bei Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt, wenn Sie eine nachfolgend genannte Erkrankung haben.

Eine Anfrage oder ein Antrag beim Ministerium für Soziales und Integration ist nicht erforderlich!

Das Ministerium für Soziales und Integration bittet darum, von Anfragen abzusehen. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen können wir diese nur mit erheblicher Zeitverzögerung bearbeiten.

- a. Personen mit **Trisomie 21 oder einer Conterganschädigung**,
- b. Personen nach **Organtransplantation**,
- c. Personen mit einer **Demenz** oder mit einer **geistigen Behinderung** oder mit **schwerer psychiatrischer Erkrankung**, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression (zur Gruppe der Personen mit schwerer psychiatrischer Erkrankung zählt auch die Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung),
- d. Personen mit behandlungsbedürftigen Krebserkrankungen (Zu dieser Gruppe gehören auch Personen, die ein hohes Schutzbedürfnis aufgrund einer laufenden, geplanten oder sich im Krankheitsverlauf ergebenden notwendigen und/oder zeitkritischen Krebsbehandlung haben, die im Falle einer Infektion oder eines positiven Testes aufgeschoben oder abgebrochen werden müsste, wodurch deren Überlebens- oder Heilungsprognose und/oder deren Lebensqualität kurz-, mittel- und langfristig erheblich beeinträchtigt werden könnte. Personen in dieser Gruppe können insbesondere anhand einer krebsbezogenen ICD-Diagnose mit dem Zusatzkennzeichen „G“ (Gesicherte Diagnose) identifiziert werden.
- e. Personen mit **interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung**,
- f. Personen mit Muskeldystrophien oder vergleichbaren neuromuskulären Erkrankungen,
- g Personen mit **Diabetes mellitus** (mit Komplikationen),
- h. Personen mit **Leberzirrhose** oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
- i. Personen mit **chronischer Nierenerkrankung**,
- j. Personen mit **Adipositas** (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

Personen mit Trisomie 21 (§ 3 Abs. 1 Nr. 2a) Coronaimpfv) oder geistiger oder seelischer Behinderung (§ 3 Abs. 1 Nr. 2c) Coronaimpfv), die in einer Einrichtung oder in einem ambulanten Angebot der Eingliederungshilfe zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder seelisch behinderter Menschen wohnen oder betreut werden,

- in besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe
- in Werk- und Förderstätten für behinderte Menschen
- in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die durch ambulante Angebote der Eingliederungshilfe unterstützt werden

können die Impfberechtigung durch den Träger der Einrichtung oder des Angebots bestätigen lassen.

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung / des Angebots der Eingliederungshilfe (PDF))

8. Personen, bei denen nach **individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall** ein sehr

hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + ärztliches Zeugnis einer Einrichtung, die von den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt sind).

Bitte fragen Sie zuerst Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt, ob bei Ihnen eine Erkrankung vorliegt, die in § 3 oder 4 der Coronaimpfv ausdrücklich genannt ist. Dann wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Ihnen ein Attest ausstellen, das zur Impfung in einem Impfzentrum berechtigt (s. auch Nr. 7) oder Sie in der Praxis impfen, sobald genügend Impfstoff verfügbar ist.

Nur wenn die behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt kein Zeugnis auf Grundlage der unter § 3 und § 4 Coronaimpfv ausdrücklich genannten Vorerkrankungen ausstellen kann, aber im Einzelfall dennoch aufgrund besonderer Umstände ein hohes bzw. sehr hohes oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 k) oder § 4 Abs. 1 Nr. 2 j) Coronaimpfv angenommen werden muss, kann ein Antrag beim Ministerium für Soziales und Integration gestellt werden.

Diese Anträge auf individuelle ärztliche Beurteilung aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 k) und § 4 Abs. 1 Nr. 2 j) Coronaimpfv sind unter Vorlage aussagekräftiger ärztlicher Befunde über die bestehende Erkrankung ausschließlich postalisch beim Ministerium für Soziales und Integration zu stellen unter der Postanschrift Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Postfach 103443 70029 Stuttgart.

Nur für diese Sonder-/Einzelfälle ist zur Antragstellung folgendes Antragsformular zu verwenden: Antrag auf Einzelfallentscheidung für eine Corona-Schutzimpfung. Die ärztliche Beurteilung erfolgt durch die Landesärztekammer Baden-Württemberg im Auftrag des Sozialministeriums gem. § 6 Abs. 6 Coronaimpfv. Das Ministerium benachrichtigt die Antragstellerin/ den Antragsteller über das Ergebnis der ärztlichen Beurteilung.

Bitte klären Sie vorab mit Ihrer behandelnden Ärztin / Ihrem behandelnden Arzt, ob ein solcher Einzelfallantrag erforderlich ist. Das Ministerium für Soziales und Integration bittet darum, von Anfragen abzusehen. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen können wir diese nur mit erheblicher Zeitverzögerung bearbeiten.

9. Bis zu **zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen* Person**, die das **70. Lebensjahr vollendet oder bei der eine Erkrankung nach Nummer 7 oder 8 vorliegt**. Die maximal zwei Kontaktpersonen werden von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt.

* Der Begriff der Pflegebedürftigkeit umfasst auch die Behandlungs- oder Betreuungsbedürftigkeit, z.B. bei Menschen mit geistiger Behinderung.

(Nachweis:

- Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis der Kontaktperson
- Bestätigung der pflegebedürftigen Person oder einer sie vertretenden Person (Ggfs. Nachweis der gesetzlichen Vertretung, z.B. durch Betreuerinnen- oder Betreuerausweis und Vermerk des Aufgabenkreises)
- beidseitige Kopie des Personalausweises der pflege-, behandlungs- oder betreuungsbedürftigen Person oder ärztliches Zeugnis über eine Diagnose der Prioritätsgruppe 2 der pflege-, behandlungs- o-der betreuungsbedürftigen Person (erhältlich über Hausärztin/-arzt))

10. Bis zu **zwei enge Kontaktpersonen** von einer **schwangeren Person**, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden. (Nachweis:

- Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis
- Bestätigung der schwangeren Person oder einer sie vertretenden Person
- Nachweis über das Vorliegen einer Schwangerschaft
- beidseitige Kopie des Personalausweises der schwangeren Person)

11. Personen, die in **stationären Einrichtungen für Menschen mit geistiger oder psychischer (bzw. seelischer) Behinderung wohnen, gepflegt, beschäftigt oder betreut werden, tätig sind** (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens)

- In besonderen Wohnformen der Behindertenhilfe
- In Werk- und Förderstätten für behinderte Menschen

Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen „tätig sind“ zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen (u. a. Betreuung- und Fachpersonal, Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungsmitarbeiter). Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen – wie die Beschäftigten externer Dienstleister (zum Beispiel Reinigungskräfte), bürgerschaftlich Engagierte oder die Beschäftigte von eigenen oder beauftragten Fahrdiensten – anspruchsberechtigt, sofern sie **regelmäßig unmittelbaren Kontakt zu Bewohnern- bzw. Betreuten haben**.

12. Personen, die im Rahmen ambulanter Eingliederungshilfedienste oder Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch (bzw. seelisch) behinderte oder demente Menschen behandeln, betreuen oder pflegen (dies umfasst auch Beschäftigte der interdisziplinären Frühförderstellen, der heilpädagogischen Dienste oder der familienentlastenden Dienste).

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (PDF))

13. Personen, die in **Bereichen medizinischer Einrichtungen oder im Rahmen der Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind**, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (PDF))

- Krankenhaus- und Praxispersonal mit Patientenkontakt (Arzt-/Zahnarzt-/Heilmittelerbringer-praxen; z.B. Ärzte, MFAs, Physio-, Psycho-, Ergotherapie, Podologie)
- Personen, die bei der Ausübung ihres Heilberufes regelmäßig unmittelbaren Patientenkontakt haben. Zu den Heilberufen zählen: Anästhesietechnische/r- und operationstechnische/r Assistent/in, Alten-/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Apotheker/in, Arzt/Ärztin, Diätassistent/in, Ergotherapeut/in, Hebammen und Geburtshelfer, Heilpraktiker/in, Kinder- und Jugendpsychotherapeut/in, Logopäde/Logopädin, Masseur/in und medizinische/r Bademeister/in, medizinisch-technische/r Assistent/in für Funktionsdiagnostik, medizintechnische/r Laboratoriumsassistent/in, medizintechnische/r Radiologieassistent/in, Notfallsanitäter/in, Orthoptist/in, Pflegefachfrau/Pflegefachmann, pharmazeutisch-technische/r Assistent/in, Podologe/Podologin, Physiotherapeut/in (Psychologische/r) Psychotherapeut/in, Rettungsassistent/in, Zahnarzt/-ärztin
- Personen, die ein Gesundheitshandwerk ausüben und dabei regelmäßig unmittelbaren Patientenkontakt haben. Zu den Gesundheitshandwerken zählen: Augenoptiker/in, Hörakustiker/in, Orthopädieschuhtechniker/in, Orthopädietechniker/in, Zahntechniker/in.
- Personen, die regelmäßig im Rahmen der Krisenintervention bzw. psychosozialen Notfallversorgung mit unmittelbarem Personenkontakt tätig sind
- Personal der stationären und ambulanten medizinischen Rehabilitationseinrichtungen und -angebote mit Patientenkontakt
- Reinigungspersonal in Kliniken und Praxen
- Hebammen und Geburtshelfer
- Personal der Blut- und Plasmaspendendienste mit Patientenkontakt
- Personen die regelmäßig Abstriche zum Zweck der SARS-CoV-2 Diagnostik entnehmen (z.B. auch Apotheker)
- Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern
- Personal der forensischen Psychiatrie sowie in medizinischen Bereichen der Justizvollzugsanstalten

- Personal in der stationären Suchtbehandlung und ambulanten Suchthilfe
- Personen, die im Bestattungswesen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Leichnamen haben
- Personal in den Begutachtungsstellen der medizinischen Dienste mit regelmäßigem unmittelbarem Kontakt zu Patientinnen und Patienten
- Umfasst sind jeweils auch Auszubildende und Studierende mit unmittelbarem Patientenkontakt.

14. **Polizei- und Ordnungskräfte**, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind, sowie Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Behörde)

15. Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Behörde)

16. Personen, die im Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen an Orten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Behörde (PDF))

17. Personen, die im **öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind**. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (PDF))

- Mitarbeitende des ÖGD mit und ohne Patientenkontakt
- Mitarbeitende in Krankenhäusern in besonders relevanter Position in den Bereichen IT/EDV, Krankenhaus- und Medizintechnik, Hauswirtschaft, Küche, Krankenhausapotheke, Verwaltung, Sterilgutversorgung, angeschlossene Wäschereien
- Personen, die im Rahmen ihrer Außendiensttätigkeit in Krankenhäusern tätig sind und dabei mit besonderer Relevanz zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur beitragen (z.B. Wartung von Beatmungsgeräten)

18. Personen, die in **Obdachlosenunterkünften oder Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern untergebracht oder tätig sind**. (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung (PDF))

Zu den Obdachlosenunterkünften und den sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gehören insbesondere

- Einrichtungen, die eine basale Grundversorgung (zum Beispiel Notübernachtung, Körperpflege, Mittagessen) für Menschen sicherstellen, die auf der Straße oder in prekären Wohnverhältnissen leben, insbesondere
- Notübernachtungsstellen im Rahmen der ordnungsrechtlichen Unterbringung,
- Fachberatungsstellen,
- Tagesstätten,
- Wärmestuben,
- Einrichtungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel des SGB XII wie stationäre, teilstationäre und ambulante Wohnangebote.

Impfberechtigt sind insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnangebote bzw. die Klientinnen und Klienten der Einrichtungen, die eine basale Grundversorgung für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen.

Zu den impfberechtigten Personen, die in diesen Einrichtungen „tätig sind“, zählen alle direkten Beschäftigten der Einrichtungen insbesondere Verwaltungspersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Therapeutinnen und Therapeuten und Küchenpersonal. Daneben sind in den Einrichtungen auch weitere tätige Personen wie die Beschäftigten externer Dienstleister (zum Beispiel Reinigungskräfte) und bürgerschaftlich Engagierte impfberechtigt, sofern sie regelmäßig unmittelbaren Kontakt mit Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Klientinnen und Klienten haben.

19. Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung **im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.** (Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (PDF))

20. Personen, die hauptamtlich oder mit einem Tätigkeitsumfang, der einer hauptamtlichen Beschäftigung entspricht, mit regelmäßigem unmittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen/Schülerinnen und Schülern in einer der folgenden Einrichtungen tätig sind:

- in Kinderbetreuungseinrichtungen,
- in der Kindertagespflege,
- in Einrichtungen, Diensten und aufsuchenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (öffentlicher und freier Träger, hierzu gehört insbesondere auch das aufsuchende Personal der Jugendämter)

- und als Schullehrkräfte/Mitarbeitende an Schulen (Grund-, Werkreal-, Gemeinschafts-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, SBBZ, berufliche Schulen, Grundschulförderklassen sowie Schulkindergärten).

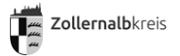
Dies gilt auch für die Auszubildenden und Studierenden, die im Rahmen der Ausbildung in entsprechenden Einrichtungen regelmäßig tätig sind.

(Nachweis: Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis + Bescheinigung der Einrichtung bzw. des Unternehmens (PDF))

Hierzu zählen neben den dort lehrenden bzw. erziehenden Personen beispielsweise auch:

- Weiteres Schulpersonal (z.B. Hausmeister)
- Umfasst sind neben Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern, auch Personen mit anderen Berufsausbildungsabschlüssen, beispielsweise Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.
- Schul- und Kitabegleiterinnen und -begleiter
- Beschäftigte der Heilpädagogische Dienste und Interdisziplinären Frühförderstellen.
- Hochschullehrerinnen und -lehrer, die im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung an oben genannten Schulen tätig sind

Kreisimpfzentrum Meßstetten: Neue Termine werden freigeschalten



Für das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Meßstetten werden bis zum 20. April täglich gegen 11:30 Uhr mindestens 380 Astra- und 60 Biontech-Termine freigeschalten. Aktuell finden im KIZ zwischen 400 und 480 Impfungen pro Tag statt – samstags werden Doppelschichten mit rund 1.000 Impfungen durchgeführt.

Ergänzend dazu wurde vergangene Woche ein neues Impftermin-Anmeldeportal speziell für Bürger über 80 Jahre im Zollernalbkreis eingeführt. „Das neue Angebot wird sehr gut angenommen“, so Stefan Hermann, Leiter des Kreisimpfzentrums. „Bislang haben sich über 600 Personen hierfür angemeldet. Davon haben schon 550 ein Terminangebot erhalten bzw. Erstimpfungen wurden bereits durchgeführt“. Bis Ende dieser Woche besteht noch die Möglichkeit, sich für die Liste zu registrieren. <https://www.zollernalbkreis.de/impfen80>

Wer aktuell über das offizielle Anmeldeportal – online oder telefonisch – einen **Impftermin für AstraZeneca** bucht, erhält nach ärztlicher Aufklärung diesen Impfstoff im Kreisimpfzentrum. Eine

pauschale Umbuchung kann **nicht durchgeführt** werden – so viel Biontech-Impfstoff steht nicht zur Verfügung. Für Personen (unter 60 Jahren), die vor dem Beschluss (31. März 2021) bereits einen Termin für AstraZeneca gebucht hatten, wird vor Ort geklärt, ob ein Impfstoffwechsel notwendig wird.

Nur impfberechtigte Personen werden im Kreisimpfzentrum geimpft. In Baden-Württemberg sind derzeit **noch nicht alle Menschen über 60 Jahren impfberechtigt**. Eine Auflistung der impfberechtigten Personengruppen in Baden-Württemberg findet sich unter:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>

Bislang (Stand: 7. April 2021, 14:30Uhr) haben 23.841 Personen eine Impfung erhalten – davon 19.015 die Erst- und 4.826 die Zweitimpfung.

Presseinformation der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an. Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechtes wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert. Folgende Themen werden online angeboten:

»Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen«

»Arbeit auf Abruf«

»Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung / Beschäftigung innerhalb der GmbH«

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema »elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)« und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Land und Kommunen gehen in Vorleistung und tragen Kosten für Teststrategie an Kindertagesstätten, Kindergärten und in der Kindertagespflege gemeinsam



Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen gehen finanziell in Vorleistung: Sie haben sich auf eine gemeinsame Finanzierung von Corona-Schnelltests an Kindertagesstätten, Kindergärten und in der Kindertagespflege verständigt. Das gilt vorbehaltlich einer Übernahme der Kosten durch den Bund. Basis für die Verständigung ist eine Testkonzeption, die die stufenweise Einführung einer regelmäßigen Testung auch der Kita-Kinder in Baden-Württemberg vorsieht. Rund 450.000 betreute Kinder bis sieben Jahre können zweimal pro Woche getestet werden. Die Kosten für die Tests der rund 100.000 Beschäftigten trägt das Land.

„Uns ist bewusst, welche enorme Belastung die Pandemie für Familien und Kinder darstellt. Die richtige Balance zu finden zwischen Bildungs- und Betreuungsangeboten und Gesundheitsschutz ist eine gewaltige Herausforderung. Zumal das mutierte Virus auch bei Kindern deutlich ansteckender ist als der Wildtyp. Deshalb ist es notwendig, dass wir in gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern auch an den Kitas mit regelmäßigen Schnelltest-Angeboten eine zusätzliche Sicherheitssäule für Kinder und Erzieherinnen und Erzieher bieten“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Gesundheitsminister Manne Lucha stellte fest: „Das Infektionsgeschehen in den Kitas zeigt uns, dass wir auch hier verstärkt testen müssen, um Einschleppungen des Virus zu verhindern und Infektionsketten zu durchbrechen. Das Land leistet mit der finanziellen Unterstützung der Kommunen hier einen wichtigen Beitrag. Das Testen ist aber auch hier nur einer von mehreren Bausteinen zum Infektionsschutz. Neben dem Testen ist z.B. auch das Einhalten der Gruppentrennung ein wichtiges Element zur Verhinderung der Virusverbreitung.“

Für Finanzministerin Edith Sitzmann ist die finanzielle Beteiligung des Landes an den Kosten der Tests ein Zeichen der Solidarität: „Die Pandemie kostet uns alle Ausdauer und Kraft. Für die Kleinen ist es besonders schwer, nicht mit ihren Freundinnen und Freunden spielen und Zeit verbringen zu können. Die Tests sollen ihnen auf sichere Weise ein Stück Normalität bringen. Leider steht eine Kostenregelung des Bundes noch aus. Doch das Land lässt die Kommunen mit der Finanzierung nicht allein. Wir bringen uns gemeinsam für die Kinder ein.“

Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann erklärte: „Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen geben den Kindern Halt und Struktur in ihrem Alltag. Der Kontakt mit anderen Kindern und die Förderung durch die Erzieherinnen und Erzieher ist wichtig für ihre Entwicklung. Wir müssen deshalb alle dafür tun, um den Betrieb der Kitas und der Kindertagespflege zu gewährleisten. Mehr Tests bieten mehr Sicherheit. Sie sind deshalb von großer Bedeutung.“

Land beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten der Testungen

„Mit umfangreichen Testungen der Kita-Kinder und des Personals gewinnen wir ein großes Stück Sicherheit und ermöglichen es, die Kindertageseinrichtungen geöffnet lassen zu können. Ich begrüße daher die Entscheidung des Landes, sich an den Kosten zu beteiligen“, erklärt Präsident Steffen Jäger für den Gemeindetag Baden-Württemberg. Allerdings müsse diese Fra-

ge grundsätzlich auch mit dem Bund geklärt werden. Die Testung in den Kitas ist zentraler Teil der Pandemiebekämpfung und deshalb staatliche Aufgabe. Umso mehr sei es erneut ein starkes Zeichen der Städte und Gemeinden, solche Testangebote vor Ort innerhalb kurzer Zeit auf die Beine zu stellen. Aber klar sei, es wird eine gewisse Anlaufzeit brauchen.

Der Präsident des Städtetags, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, verweist auf die Erfahrungen in der eigenen Stadt und ergänzt: „Konsequentes Testen in Kitas, Schulen und Betrieben sind die wichtigsten Säulen der Teststrategie, um Infektionen frühzeitig zu erkennen und neue Ketten zu unterbinden. Nur so brechen wir die dritte Welle uns können wieder Leben in unsere Städte lassen, indem wir Handel und Gastronomie öffnen.“

„Kinder brauchen ihren geregelten Tagesablauf und Kontakt zu Gleichaltrigen“, betont der Präsident des Landkreistags, Landrat Joachim Walter. „Deswegen ist es auch so wichtig, durch regelmäßige Testungen dazu beizutragen, die Kitas und die Kindertagespflege trotz Pandemie dauerhaft offenzuhalten. Wenn die Kommunen jetzt finanziell als Ausfallbürgen für den Bund eintreten, dann geschieht dies im Wissen, dass wir es uns gesellschaftlich schlichtweg nicht leisten können, diese Orte frühkindlicher Bildung zuzuschließen.“

Die Finanzierung von Corona-Schnelltests für Kinder bis drei Jahren erfolgt über die Betriebskosten der Kindertagesstätten (entsprechend §29c des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich). Daran beteiligt sich das Land grundsätzlich mit 68 Prozent. Für die Tests von Drei- bis Siebenjährigen übernimmt das Land 30 Prozent der Kosten, die Träger der Einrichtungen tragen 70 Prozent. Die Kosten für die Tests der Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege trägt das Land komplett.

Im Ergebnis beteiligt sich das Land damit zur Hälfte an den Kosten der Testungen an den Kitas und in der Kindertagespflege. Die Kommunen werden die Erstattung durch das Land proportional an die freien und kirchlichen Träger weiterleiten. Land und Kommunen sehen jedoch mindestens gleichermaßen den Bund in der Pflicht, diesen Teil der Pandemiebekämpfung mit zu finanzieren. Im Bewusstsein der dringenden Notwendigkeit umfassender Kita-Testungen können die Kommunen jedoch nicht auf eine Klärung der finanziellen Fragen warten, sondern haben bereits vielerorts gehandelt und mit dem Testen begonnen.

Bei den Tests in Schulen und für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen beschafft das Land die Testkits und liefert sie an die Kommunen zur Verteilung an die Einrichtungen. Kommunen haben die Möglichkeit, Testkits für Schulen auch selbst zu beschaffen und gegenüber dem Land abzurechnen. Getrennt davon beschaffen die Kommunen beziehungsweise die Träger die Tests für die Kinder in Kindertageseinrichtungen selbst und organisieren auch die Logistik zur Durchführung der Testungen. Die Vereinbarung gilt bis Pfingsten und steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung durch das Kabinett und den Finanzausschuss des Landtags.

Gemeinsam gegen Corona: kostenlose Schnelltests für jedermann ohne Voranmeldung

Burladingen. Ab Samstag, 17. April, bietet die BeneVit Gruppe unter dem Motto „Gemeinsam gegen Corona“ jeden Samstag kostenlose Schnelltests an. Vor dem Ärztezentrum auf dem Rathausplatz in Burladingen kann man sich zwischen 9.30 und 11.30 Uhr kostenlos testen lassen und erhält hierfür eine offizielle Bescheinigung. Dieses Angebot gilt für jedermann ohne Voranmeldung. „Regelmäßiges Testen hilft, Infektionen ohne Symptome frühzeitig zu erkennen, bevor sich andere infizieren. Dadurch werden Übertragungsketten unterbrochen und das

Virus wirkungsvoll eingedämmt“, sagt BeneVit Geschäftsführer Kaspar Pfister, der mit solchen Aktionen die Teststrategie des Landes unterstützen möchte. Die Erfahrungen aus zwischenzeitlich über 170.000 Schnelltests, die BeneVit in den letzten Monaten gemacht hat, sollen auch der breiten Bevölkerung zugutekommen. Kostenlose Schnelltests bietet die Unternehmensgruppe auch in Tübingen, Frickenhausen, Onstmettingen und Remseck an.

EU-Schulprogramm liefert Extraportion Obst, Gemüse und Milch Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 ab 12. April 2021 möglich



Das EU-Schulprogramm sorgt für Obst und Gemüse oder Milchprodukte in Kitas, Kindergärten und Grundschulen. Die Umsetzung des EU-Schulprogramms ist ein großer Erfolg. Aktuell nehmen etwa 410.000 Kinder in 4.900 Einrichtungen in Baden-Württemberg am EU-Schulprogramm teil. Die Anmeldung für die neue Programmrunde startet am 12. April 2021.

„Gerade wegen der schwierigen Situation während der Pandemie ist eine ausgewogene Ernährung für ein gesundes Aufwachsen und die Gesundheit im späteren Leben wichtig. Bunte Früchte und frische Milch schmecken richtig lecker und machen fit für den Alltag in Kita, Kindergarten und Schule“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Wir alle hoffen, dass das nächste Schuljahr wieder ohne größere Einschränkungen und mit mehr Normalität läuft.“

Durch das EU-Schulprogramm erhalten junge Menschen in Kitas, Kindergärten und Grundschulen regelmäßig eine kostenlose Extraportion Obst und Gemüse oder Milch(-produkte) von einem regionalen Lieferanten. Kinder kommen damit auf den Geschmack dieser Lebensmittel und lernen bereits in jungen Jahren ganz nebenbei, sie in ihren Essensalltag zu integrieren. Durch die pädagogische Begleitung des Programms erfahren Kinder mehr über die Herkunft der Lebensmittel und eine ausgewogene Ernährungsweise, zudem stärken sie wichtige Alltagskompetenzen.

Alle Einrichtungen, die im kommenden Schuljahr 2021/2022 am EU-Schulprogramm teilnehmen möchten, melden sich online unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/ernaehrung/eu-schulprogramm/> beim Regierungspräsidium Tübingen an. Im Hinblick auf die Corona-Pandemie sind Änderungen zur Umsetzungsform des Programms möglich. So dies notwendig wird, werden die Programmteilnehmer entsprechend informiert. Der Anmeldezeitraum für das neue Schuljahr startet am 12. April 2021 und endet am 21. Mai 2021. Eine Anmeldung ist nur online möglich.

Hintergrundinformation:

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Zulassung von Einrichtungen für das EU-Schulprogramm zuständig. Die Zulassung ergeht jeweils durch schriftlichen Bescheid. Kernzielgruppe des EU-Schulprogramms sind Schulen der Klassenstufen 1-4. Darüber hinaus können sich auch Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindergärten) zur Teilnahme anmelden.

Jede Portion, die über das EU-Schulprogramm an die Kinder verteilt wird, wird zu einem großen Teil aus EU-Mitteln gefördert. Die Mehrwertsteuer sowie ein evtl. anfallender Restbetrag müssen von der Einrichtung oder einem Sponsor übernommen werden. Sponsor kann beispielsweise die Gemeinde, ein Förderverein oder ein Unternehmen sein. Die Belieferung der Einrichtungen erfolgt durch einen zugelassenen Schulfrucht-Lieferanten.

Come Together für Mütter in Pflegeberufen im Zollernalb Klinikum

Am 28. April 2021 veranstaltet das Zollernalb Klinikum von 9:30 bis 11:30 Uhr online in einer Videokonferenz einen Infotag für Mütter in Pflegeberufen, die derzeit noch in Elternzeit sind.

Eingeladen sind alle Mamas, die eine Ausbildung im pflegerischen Bereich absolviert haben und kurz- oder langfristig die Rückkehr in den Beruf in Voll- oder Teilzeit planen.

Die Pflegedirektorin Blerta Muçaku informiert gemeinsam mit ihrem Team über das Zollernalb Klinikum als Arbeitgeber und beantwortet gerne alle aufkommenden Fragen. Außerdem berichtet sie über die aktuellen Neuerungen im Pflegedienst am Zollernalb Klinikum und die Möglichkeiten, wieder ins Berufsleben einzusteigen.

Anmeldungen werden erbeten unter Telefon 07433 9092-3201 oder unter sina.mueller@zollernalb-klinikum.de. Alle Teilnehmerinnen erhalten nach der Anmeldung den Link und ein kleines Überraschungspaket.

Das Zollernalb Klinikum ist Mitglied im Erfolgsfaktor Familie Unternehmensnetzwerk und wurde von Deutschlands größter Arbeitgeberbewertungsplattform kununu mit „TOP und OPEN company“ ausgezeichnet. Die Wirtschaftswoche hat zuletzt dem Klinikum das Prädikat „wertvollen Arbeitgeber“ verliehen.

Aus den Stadtteilen



Burladingen

Fundbüro

1 Brille (Fundort: Apotheke)



Gauselfingen

Sprechzeiten Ortsvorsteherin

Ab April ändern sich die Sprechzeiten der Ortsvorsteherin wie folgt: Der Montagabend entfällt. Die Ortsvorsteherin ist zusätzlich nach vorheriger Terminabsprache, per Telefon Nr. 0174 3852338 oder Mail ov-gauselfingen@burladingen.de, jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr für Sie da: 8. Mai, 5. Juni, 3. Juli 2021.



Grüngutplatz

Der Grüngutplatz ist an folgenden Samstagen von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

24. April 2021

22. Mai 2021

19. Juni 2021

24. Juli 2021

ELR Fragebögen

Die Stadt Burladingen verschickt gerade Fragebögen zum ELR (Entwicklung ländlicher Raum). Dieses Projekt ermöglicht hohe Förderungen für private und städtische (kommunale) Projekte. Wir können über diese ELR Fördergelder für wichtige Projekte bekommen- sollte Burladingen Schwerpunktgemeinde werden. Der Ortschaftsrat arbeitet mit Hochdruck daran alle dafür notwendigen Daten zu erfassen. Aber es ist enorm wichtig, dass auch die Fragebögen von den Gauselfinger Bürgern beantwortet und an die Stadt geschickt werden. Das zeigt das Interesse und natürlich auch die Notwendigkeit.

Deshalb meine Bitte an alle Gauselfinger/innen: Füllt die Fragebögen aus und lasst sie der Stadt oder der Ortschaftsverwaltung zukommen. Denn wir wollen doch alle das es Gauselfingen so gut wie möglich ergeht. Wenn Fragen auftauchen wenden Sie sich bitte an die Ortschaftsverwaltung. Vielen Dank im Voraus.
Silvia Entress

Stationen Hundetoiletten:

- Fahrradweg von Gauselfingen Richtung Burladingen
- Kaistraße
- Am Feldkreuz Fa. Wahl Richtung Wanderparkplatz
- Parkplatz Sportheim
- Auf der Dicke, Kreuzung Mariaberg-Bronnen
- Schulstraße, hinter der Turnhalle
- Rathaus Bushaltestelle

Friedhof

Das Wasser an der Leichenhalle wird, so lange es noch kalt ist, von 8:00 bis 17:00 Uhr angestellt. Sobald es die Temperaturen es zu lassen, wird das Wasser komplett geöffnet. Am Wochenende bleibt das Wasser abgestellt.



Killer

Informationen aus dem Ortschaftsrat, Sitzung vom 31.03.2021

Ortsvorsteher Schäfer teilte mit, dass die SWEG die Abschlussarbeiten am Bahngleis und am Bahnhof in den nächsten Tagen abzuschließen wolle. Am Friedhof gebe es leider ein Problem an der Wasserstelle im mittleren Grabfeld unterhalb der Treppe. Das Problem solle den nächsten Tagen behoben werden. Ende April solle endlich die geplante Verkehrsschau bezüglich der Einbahnstraße in der Kirchweilerstraße stattfinden. Bei der Verkehrsschau werden nur die Gemeindestraßen besichtigt.

Im folgenden wurde wie bereits mehrfach aus Presse und Amtsblatt bekannt, der Umfang des Sanierungsgebietes für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Schwerpunktgemeinde 2021 beschlossen. Vorgabe für das Sanierungsgebiet war, alle Gebäude, die vor dem Jahr 1960 erbaut wurden, zu berücksichtigen. Deshalb wurde das Sanierungsgebiet großzügig festgelegt und außer dem Ortskern auch die Mühlackerstraße miteinbezogen.

Gleichzeitig wurde schon die Aufnahme folgender kommunaler Projekte in den Antrag beschlossen:

1. Aufkauf der Grundstücke für das Baugebiet im Ortskern in der Hofstatt.
2. Gestaltung eines Dorfplatzes bei der Kirche.
3. Neugestaltung des Rathausplatzes in Zusammenhang mit der Erweiterung und Befestigung des angrenzenden Parkplatzes.
4. der Aufkauf und Abriss des Gebäudes Katharinenstraße 1 und
5. Sanierung und Neugestaltung des Kirchplatzes im Bereich der alten Friedhofsmauer vom Eingangsbereich des Friedhofes bis zur Kirchweilerstraße.

Weiter beriet der Ortschaftsrat über das neue Urnengrabfeld auf dem Waldfriedhof in Killer, das bei der Leichenhalle entstehen soll. Es wurde beschlossen, das Grabfeld in „Tränenform“ mit einem Grabstein aus Granit in der Mitte und außen herum mit einer Graniteinfassung zu gestalten.



Melchingen

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin

Krankheitsbedingt ändern sich die Sprechzeiten der Ortsvorsteherin wie folgt:

Die Sprechzeiten am Samstag finden künftig von 9.00 – 11.00 Uhr statt und werden von Horst Lamparath übernommen.

Die Mittwochsprechzeiten von 18.00 – 20.00 Uhr fallen bis auf weiteres aus. Außerhalb der Samstagsprechzeiten ist Horst Lamparath in dringenden Angelegenheiten unter Tel.: 0172/9458010 erreichbar.

Goldene Hochzeit

Wir gratulieren dem Ehepaar Anita und Theodor Mayer, Mittelhofenstraße 7, ganz herzlich zu ihrem Fest der Goldenen Hochzeit am 22.04.2021.

Fundsache

1 Schlüssel (+ kleine Taschenlampe am Schlüsselring) / Fundtag: 15.03.2021 / Fundort: Fußweg Heintal



Ringingen

Aus dem Standesamt

Geburt

13.03.2021 Mattis Andreas Teufel geboren in Reutlingen.
Eltern: Andreas Adolf Teufel und Anne Katrin Teufel, geb. Dietrich, Am Graben 2, Ringingen.

Altersjubilare

Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir am 22.04.2021 Frau Maria Zipperer, geb. Kraus, Kastanienweg 1, zum 90. Geburtstag.

Ortschaftsverwaltung Ringingen

Die Ortschaftsverwaltung Ringingen ist am Freitag, 16.04.2021 geschlossen (Urlaub).



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 16.04.2021

Freitag, 30.04.2021

Ortschaftsverwaltung Salmendingen

Die Ortschaftsverwaltung Salmendingen ist am Freitag, 16.04.2021 geschlossen (Urlaub).

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

05.04.2021 Herr Bernhard Stopper, Auf Kai 19, verstorben in Salmendingen.

06.04.2021 Herr Jozef Jasiak, Dreifürstensteinstraße 16, verstorben in Reutlingen.

Oster-Schnitzeljagd der Pfadfinder

Vielen Dank unseren Pfadfindern für die Durchführung der Oster-Schnitzeljagd für die Pfadi-Kids am Oster-Wochenende. Es war eine tolle Aktion in einer besonderen Zeit!

Kanalarbeiten und Ausbau Monkstraße

In diesen Tagen laufen die Kanalsanierungsarbeiten im Kreuzungsbereich Dreifürstensteinstraße/Ackertalstraße bis zur Baumgartenstraße an. Im Anschluss daran erfolgen die Kanal-

sanierungsarbeiten sowie der Ausbau eines Gehwegs, auf der östlichen Seite in der Monkstraße bis zum Containerstandort. Der gesamte Ausbaubereich erhält eine neue Oberfläche. Die Arbeiten müssen jeweils unter Vollsperrung durchgeführt werden, eine innerörtliche Umleitung wird entsprechend eingerichtet. Bei Fragen zum Bauablauf stehen Ihnen die Stadt Burladingen unter der Telefon-Nummer 07475/892-144 sowie die Ortschaftsverwaltung gerne zur Verfügung. Für die Einschränkungen und Beeinträchtigungen während der Bauzeit bitten wir – insbesondere die Anlieger – um Verständnis.
Erwin Straubinger
Ortsvorsteher



Starzeln

Aus dem Standesamt

Sterbefall

10.04.2021 Giovanna Puma, geb. Sorce, An der Starzel 4

Ortschaftsverwaltung

Die Sprechstunde vom Ortsvorsteher am 26. April findet nicht statt. Die Verwaltung ist von 16:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Fundsache

Auf der Ortschaftsverwaltung Starzeln wurde ein Schlüssel mit gelber Schlüsselkappe abgegeben.
Fundort: Am Kindergarten Hausen



Stetten

Bunter Blickfang

Über die Osterfeiertage ist kurzerhand ein bunter Baum vor der Festhalle entstanden. Vielen Dank an dieser Stelle für den bunten Gruß an die Teilnehmer der Osterwanderung des Albvereins.

Vielen Dank und ein schönes Wochenende
Sandra Schäfer

Aufruf zu "Burladingen räumt auf"

Wir möchten unsere Einwohner auf die Müllsammelaktion "Burladingen räumt auf" hinweisen. Diese läuft noch bis Ende April. Meldet Euch dazu entweder telefonisch unter 07475-891-144 oder per Mail j.sauter@burladingen.de bei Frau Sauter in Burladingen an.

Im Rahmen des Umweltaktionstages werden wir den Transport nach Burladingen auf den Bauhof für Stetten organisieren.

Wer sich für die Aktion angemeldet hat und nicht selbst nach Burladingen fahren möchte/kann, lagert den Müll bitte bei sich und wir werden dann bis zum nächsten Amtsblatt einen Abgabe-Termin in Stetten festlegen (mit namentlicher Erfassung).

Vereinsnachrichten



Burladingen

1. FC Burladingen

Sportler sammeln Altpapier: Der 1. FC Burladingen sammelt gemeinsam mit den Handballern des TSV Burladingen am Samstag, 24. April, Altpapier in der Kernstadt. Das Sammelgut sollte gut gebündelt spätestens ab 9 Uhr am Straßenrand abgelegt sein. Kartonagen werden nicht mitgenommen. Größere Mengen Altpapier können bei Oliver Acker unter Telefon 07475/6783 oder Rudi Haudek Telefon 07475/451686 angemeldet werden. Altpapier kann am Samstag auch am Sammelcontainer beim Festplatz abgegeben werden.

Förderverein Sporthalle

Lindenbräu: Neuer Sud wieder im Juli: Das von Dominik Reger vom Brauhaus Zollernalb in der corona-bedingten Zwangspause auf den Weg gebrachte Burladinger „Lindenbräu“ nach Originalrezept ist der Renner. Nun wird ein fester Rhythmus angestrebt. Am 10. Juli soll zum dritten Mal verkauft werden. Ort und Vorgehensweise wie das Lindenbräu verkauft wird, hängt von den bis dahin geltenden Pandemiebestimmungen ab. An dem Verkauf in der Adventszeit will man ebenfalls festhalten. Bestellungen nehmen weiterhin der Sprecher der Vereine Eberhard Brunner (0171-7193942) und sein Stellvertreter Hubert Pfister (0172-7643191) gerne auch per WhatsApp entgegen.

TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage www.TSV-Burladingen.de

Generalversammlung des TSV Burladingen in der Stadthalle

Die Generalversammlung des TSV Burladingen findet am 25. Juni 2021 um 20:00 Uhr in der Stadthalle Burladingen statt. Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens bis 01. Juni schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Trainings – und Spielbetrieb

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

E-Bike

Die E-Biker können auf Grund der aktuellen Lage nicht wie erhofft mit der Zeitemstellung in die neue Saison starten. Die Mitglieder werden auf dem Laufenden gehalten und informiert, sobald wieder mittwochs um 18:00 Uhr die neuen Ausfahrten gestartet werden können.

Handball und FC sammeln Altpapier

Der 1. FC Burladingen sammelt gemeinsam mit den Handballern des TSV Burladingen am Samstag, 24. April, Altpapier in der Kernstadt. Das Sammelgut sollte gut gebündelt spätestens ab 9.00 Uhr am Straßenrand abgelegt sein. Kartonagen werden nicht mitgenommen. Größere Mengen Altpapier können bei Oliver Acker unter der Telefonnummer 07475/6783 und Rudolf Haudek unter der Telefonnummer 07475/451686 angemeldet werden. Altpapier kann am Samstag auch am Sammelcontainer beim Festplatz abgeben.

Nachbarschaftshilfe

Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Abteilung Volleyball:

Gelbe Säcke: Wir, die Abteilung Volleyball, hat Ende März gelbe Säcke in der Kernstadt Burladingen verteilt. Falls jemand keine Rolle "gelber Säcke" erhalten hat, bitte bei Familie Brunner Telefon Nr. 7854 nachfragen. Danke.

TC Burladingen

Ab 10. Mai startet der Tennisclub Burladingen e.V. in die Freiluftsaison. Mit 5 Tennisplätzen und 2 brandneuen Beachtennisplätzen sind wir bestens für die neue Saison gerüstet.

Ab Mai bieten sich für alle Altersgruppen tolle Möglichkeiten den Tennissport in all seiner Vielfalt zu entdecken.

Für die 3-7 jährigen findet in diesem Jahr eine Ballschule statt. Unser Trainingsangebot für Jugendliche und Erwachsene durch einen lizenzierten Tennistrainer richtet sich auch an Neueinsteiger.

Trainerstunden oder Probetrainings können unter Email: jugend@tc-burladingen.de oder telefonisch 0174 90 66 935 vereinbart werden.

Das Trainerteam betreut Euch in kleinen Gruppen und fördert Eure Fähigkeiten kompetent und individuell.

Für alle, die den Einstieg ins Beachtennis suchen, gibt es in diesem Jahr erstmals ebenfalls ein Angebot auf unserer Tennisanlage.

Selbstverständlich finden alle Aktivitäten unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes statt.

Tennis ist grundsätzlich kontaktarm und unter den gegenwärtigen Vorschriften von Bund und Ländern durchführbar.

Dennoch können sich auch hier kurzfristige Änderungen ergeben, die den Trainings- und Spielbetrieb beeinträchtigen können.

Wir bitten hier um Euer Verständnis und Eure Rücksicht. Alle aktuell geltenden Vorschriften sind auf der Tennisanlage ausgehängt.

Gauselfingen

Gesangverein Harmonie Gauselfingen

Endlich ist es soweit. Der Termin für die nächste **Altpapiersammlung** steht fest. Am **Samstag, den 08. Mai 2021 ab 9:00 Uhr** wird das Altpapier eingesammelt.

Es wäre schön wenn wir hierzu von der ganzen Bevölkerung unterstützt werden und sie ihr Altpapier nicht in die blaue Tonne werfen, sondern jetzt schon kräftig für den Verein sammeln.

Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön.

Hörschwag

Sinn erfüllt leben e.v.

Persönliches Gebet / Gebet um Heilung am 26.04.2021 zwischen 19 und 20 Uhr. Wir beten für Ihre persönlichen Anliegen und für körperliche und seelische Heilung. Aufgrund der aktuellen Coronalage findet das Persönliche Gebet bis auf Weiteres nicht vor Ort in Hörschwag statt sondern telefonisch. Keine Anmeldung erforderlich. Einfach zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr am 26.04.2021 anrufen unter: 07124 / 931840

Weitere Informationen unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Wir sammeln Kerzenwachs, Kerzenstumpen und alte Kerzen. Das Altmaterial kann in Hörschwag, Schützenstraße 7 abgegeben werden. Weitere Informationen bei Christine Fritz, Tel: 07124 / 931840 und unter www.sinn-erfuellt-leben.de

Feuerwehr Abt. Stetten u.H.

Aufgrund der aktuellen Lage in Hinsicht auf das Coronavirus wird die Schrottsammlung, die für den 17.04.2021 in Stetten u.H. und Hörschwag geplant war, nicht durchgeführt.

Starzeln

Freiw. Feuerwehr Abt. Starzeln

Feuerwehrs Maistreich To Go 2031

Am Freitag, den 30.04.2021 von 18:00–21:00 Uhr bietet die Feuerwehr Burladingen, Einsatzabteilung Starzeln einmal einen anderen Maistreich an.

Es gibt Rote (2,50 €) und Steak vom Grill (3,50 €) alles to Go. Das Essen kann bei Bernd Berger unter 0162-7902133 bis 26.04.2021 vorbestellt werden. Bestellung ist auch per WhatsApp möglich. Bestellungen vor Ort, nur solange Vorrat reicht. Auslieferung findet nicht statt.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen denkt bitte am Feuerwehrgerätehaus an die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln!

Singkreis Starzeln

Am 24.04.2021 findet wieder eine Altpapiersammlung in Starzeln statt. Wir bitten deshalb die gesamte Einwohnerschaft aus Starzeln, das Papier für uns zu sammeln und wie üblich das gebündelte Altpapier ab 8:00 Uhr am Straßenrand bereitzustellen. Herzlichen Dank!

Stetten

Albverein Stetten u.H.

Hallo Wanderfreunde. Leider müssen wir auch die für 25.4 geplante Familienwanderung absagen. Wir freuen und schon darauf hoffentlich bald wieder alle gemeinsam wandern zu können.

Feuerwehr Abt. Stetten u.H.

Aufgrund der aktuellen Lage in Hinsicht auf das Coronavirus wird die Schrottsammlung, die für den 17.04.2021 in Stetten u.H. und Hörschwag geplant war, nicht durchgeführt.

Zur Verstärkung unserer Produktion suchen wir (m/w/d)

Mitarbeiter

für die Kunststoff-Fenster-Fertigung

mit handwerklichen Fähigkeiten, die selbständiges, zuverlässiges u. genaues Arbeiten gewohnt sind.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei:

hipp-fensterbau GmbH & Co. KG

Siemensstr. 11

72818 Trochtelfingen

hipp@hipp-fenster.de



Schöne 3 Zimmerwohnung,

118 m², grundsaniert, in Burladingen ab sofort zu vermieten.

Preis auf Anfrage

Tel. 07475-548

Lust auf Veränderung? **Wir suchen Verstärkung!**

VORARBEITER und FACHARBEITER

(m/w/d) für den Hochbau

Wir bieten: – unbefristetes Arbeitsverhältnis mit leistungsgerechter Vergütung – betriebliche Altersvorsorge – örtliche Mitfahrgelegenheiten.

Willkommen im TEAM –

wir freuen uns auf aussagekräftige Bewerbungen.



GECKELER

Hoch- und Tiefbau GmbH

Stettener Straße 34

72820 Sonnenbühl-Erpfingen

Telefon 0 71 28 / 6 54 u. 25 59

Telefax 0 71 28 / 33 42

info@geckeler-bau.de • www.geckeler-bau.de